

Wahlprogramm
zur Landtagswahl 1980
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Nordrhein-Westfalen

„Mut zur Freiheit - Mut zur Verantwortung“

(Beschlossen auf dem Landesparteitag
in Münster am 8./9. Dezember 1979)

F.D.P. **Die Liberalen**

”
Mut zur
Freiheit - Mut zur
Verantwortung
”

LANDESPOLITISCHES PROGRAMM

D1-1036

Landespolitisches Programm

Verabschiedet auf dem ordentl. F.D.P.-Landesparteitag
am 8./9. Dezember 1979 in Münster



Wahlaufzur zur
Landtagswahl
am 11. Mai 1980

**”
Mut zur
Freiheit - Mut zur
Verantwortung
”**

Wahlaufruf der F.D.P.-Nordrhein-Westfalen zur Landtagswahl am 11. Mai 1980

Am 11. Mai entscheidet Ihre Stimme über die Zukunft von Nordrhein-Westfalen und über die Zukunft der Bundesrepublik. Das Jahr 1980 wird darüber entscheiden, ob auch künftig eine Politik für Freiheit, Recht, Toleranz und Sicherheit in unserem Land Bestand haben wird. Darüber entscheiden auch die Stimmen Nordrhein-Westfalens im Bundesrat. Sie verhindern, daß die Opposition mit einer Zweidrittelmehrheit den Bundesrat als Blockadeinstrument gegen Bundesregierung und Bundestag mißbrauchen kann.

CDU/CSU und SPD versuchen, die Alleinherrschaft zu erringen. Gelingt ihnen das, geht die Möglichkeit für liberale Politik verloren: Wer immer mit absoluter Mehrheit regiert, kann seine politischen Ziele einseitig und ungeachtet der Rechte von Minderheiten verfolgen. Die Politik der Vernunft und des Ausgleichs würde durch die Wechselbäder politischer Konfrontation abgelöst werden. Sowohl die verwirrende Reformhektik als auch der schlichte gesellschaftspolitische Stillstand würden zu zerstörenden Konflikten führen.

Die CDU/CSU hat sich für einen Kanzlerkandidaten entschieden, der mitunter von Freiheit redet, der seine wirklichen Vorstellungen darüber aber oft genug unter Beweis gestellt hat. Strauß ist nicht wählbar, wenn man will, daß die Politik der Bundesrepublik Deutschland als des drittgrößten Industriestaates dieser Erde berechenbar bleibt. Darum dürfen auch seine Statthalter in Nordrhein-Westfalen nicht zum Zuge kommen: Der Kanzlerkandidat ist nicht die Ursache, sondern die Folge des politischen Zustandes seiner Partei.

Das Bündnis mit der SPD ist für uns ein Bündnis für freiheitliche und demokratische Politik in sozialer Verantwortung gegenüber den Menschen, die unserer Hilfe bedürfen. In diesem Bündnis wacht die F.D.P. darüber, daß die Freiheiten des Bürgers gewahrt bleiben. Das ist nicht selbstverständlich. Gegenüber den Herausforderungen unserer Zeit neigen CDU/CSU und SPD dazu, staatlichen Zwang und obrigkeitliche Kontrolle über Freiheit und Selbstbestimmung des Bürgers zu stellen. Regelung heißt immer, ihre Einhaltung zu kontrollieren und zu erzwingen, heißt immer, die Handlungs- und Willensfreiheit des Einzelnen einzuschränken. Regelung heißt immer, freie Einsicht durch staatlichen Zwang zu ersetzen.

Die F.D.P. hält freie Überzeugung für besser und wirkungsvoller als Anordnung und Gängelung. Wir wollen den mündigen Bürger; seine kritische Haltung darf nicht als unbequeme Eigenschaft gelten. Wir ringen auch um die Mitwirkung gerade der Jugend, die dem Staat und seinen Einrichtungen mit zunehmender Distanz gegenübersteht.

Die Liberalen nehmen Partei für Menschenwürde durch Selbstbestimmung. Sie treten ein für den Vorrang der Person vor der Organisation, die größtmögliche Freiheit des Einzelnen und die Wahrung der menschlichen Würde. Darum kämpft die F.D.P. gegen den Verwaltungsstaat ebenso wie gegen den Klassenstaat. Sie will den Staat der Bürger, der auf Eigeninitiative und Mitwirkung beruht. Das wird notwendig sein, weil der Staat die Herausforderungen der kommenden Jahre nur als eine Gemeinschaft freier Bürger wird bewältigen können.

Wir wollen wirtschaftliches Wachstum, weil es notwendig ist, unseren Lebensstandard, unsere Arbeitsplätze und die sozialen Leistungen zu erhalten, auf denen unser Leben aufbaut. Aber wir wollen Wachstum nur in der Weise, daß die natürlichen Lebensgrundlagen der jetzigen und künftigen Generation nicht verletzt werden. Wir fühlen uns auch verpflichtet, an unsere Mitbürger zu appellieren, eigene Wünsche zurückzustellen, um den Menschen in anderen Ländern mehr zu helfen, wenigstens leben zu können. Der wachsende Unterschied im Lebensstandard

der Völker unserer Erde schafft nicht nur menschliches Leid, das uns etwas angeht, sondern wird zu einer elementaren Bedrohung des Friedens.

An diesen politischen Grundsätzen und liberalen Überzeugungen orientiert sich die Politik der F.D.P. als der einzigen liberalen Partei in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik. Liberale Politik setzt auf Vernunft ohne Vorurteile und schafft die Voraussetzungen für den Fortschritt in Freiheit. Für diese liberale Überzeugung kämpfen wir.

Die F.D.P. will in unserem Land die bewährte Zusammenarbeit mit der SPD fortsetzen, wenn die Mehrheit der Wähler das will und wenn unsere sozialdemokratischen Partner bereit sind, diese liberalen Grundsätze zur Grundlage einer gemeinsamen Politik zu machen. Eine solche Koalition in Düsseldorf wird auch Garant für liberale Politik in Bonn mit Bundeskanzler Helmut Schmidt und Vizekanzler Hans-Dietrich Genscher.



Liselotte Funcke

Liselotte Funcke
Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Verkehr, stellv. F.D.P.-Landes-
vorsitzende



Burkhard Hirsch

Dr. Burkhard Hirsch
Innenminister des Landes Nordrhein-
Westfalen, Vorsitzender des F.D.P.-
Landesvorstandes



Wolfgang Heinz

Wolfgang Heinz
Vorsitzender der F.D.P.-Fraktion im
nordrhein-westfälischen
Landtag

LANDESPOLITISCHES PROGRAMM

		SEITE
I	PRÄAMBEL	10-11
II	BÜRGERUNDSTAAT	13-21
III	POLITIK FÜR DIE JUGEND	22-26
IV	LIBERALE BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK	27-43
	– Schule	S. 27-34
	– Hochschule	S. 35-38
	– Forschung	S. 38-41
	– Weiterbildung	S. 41-43
V	POLITIK FÜR ÄLTERE MENSCHEN	44-45
VI	UMWELTPOLITIK FÜR MORGEN	46-57
VII	WIRTSCHAFTSPOLITIK	58-66
VIII	ENERGIE	67-74
IX	VERKEHRSPOLITIK	75-79
X	WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU	81-89
XI	ÖFFENTLICHE FINANZEN	91-97

I PRÄAMBEL

Liberalismus nimmt Partei für Menschenwürde durch Selbstbestimmung. Er tritt ein für den Vorrang der Person vor der Institution. Größtmögliche Freiheit des einzelnen und Wahrung der menschlichen Würde in gegebenen oder sich verändernden politischen und sozialen Situationen sind Leitlinien liberalen Denkens und Handelns. Ziele liberaler Politik sind die Erhaltung und Entfaltung der Individualität persönlichen Daseins und der Vielfalt menschlichen Zusammenlebens.

Liberalismus tritt ein für die Befreiung der Person aus Unmündigkeit und Abhängigkeit. Er setzt sich ein für den Abbau von Vorurteilen, die Beseitigung von Bevormundung und Unselbständigkeit. Geistige Freiheit und die Prinzipien der Toleranz, Konkurrenz und Solidarität sind dafür unabdingbare Voraussetzungen. Nur auf dieser Grundlage ist eine freie, offene und soziale Gesellschaft möglich, in der fertige Antworten nicht überliefert und hingenommen, sondern angesichts des Wandels der Verhältnisse stets neu sich stellende Fragen an den Menschen aufgeworfen und erörtert werden.

Liberalismus sichert Individualität und Pluralität, Toleranz und Konkurrenz. Um diese Werte für eine möglichst große Zahl von Bürgern zu verwirklichen, tritt er konsequent für den Abbau von Chancenungleichheiten ein. Er strebt über die schon durchgesetzte Demokratisierung und Beschränkung der Herrschaft von Menschen mittels Gewaltenteilung, Rechtsbindung aller Gewalt, Grundrechtsverbürgung und Minderheitenschutz hinaus die größtmögliche Beteiligung der Bürger an Entscheidungsprozessen an.

Liberale suchen ständig nach Mitteln und Wegen, wie die Freiheit des einzelnen bei der Gestaltung der Zukunft erweitert werden kann. Liberale müssen frühzeitig Risiken für den einzelnen Menschen, für Staat und Gesellschaft aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten, seien sie populär oder unpopulär.

Die nordrhein-westfälische F.D.P. will durch ihre liberale Politik

- Ausbau und Sicherung persönlicher und gesellschaftlicher Freiräume,
- Stärkung von Selbstverantwortung und Eigeninitiative,
- Abbau von Überreglementierung in Gemeinde und Staat.
- die kommunale Selbstverwaltung und die Mitwirkung der betroffenen Bürger stärken durch Verlegung von Zuständigkeiten auf die bürgernahe Ebene,
- innere Sicherheit durch Stärkung des demokratischen und rechtsstaatlichen Bewußtseins ohne jede Einschränkung der Freiheitsrechte verwirklichen,
- Freiheit der Kunst, der Wissenschaft und des Journalismus; Schutz der ungehinderten öffentlichen Information und Diskussion,
- Chancengleichheit im Bildungswesen,
- die materiellen Lebensgrundlagen aller Bürger – wie in Umweltgestaltung und Energieversorgung – durch die Instrumente der sozialen Marktwirtschaft, wobei der Staat die Rahmenbedingungen festlegt,
- solide öffentliche Haushalte, die die schwieriger gewordene Finanzierbarkeit öffentlicher Leistungen beachten und Grenzen von Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung berücksichtigen.

Der Staat darf nicht alles, der Staat kann aber auch nicht alles. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft des einzelnen, Verantwortung zu übernehmen und Leistung zu erbringen. Darum müssen sich Risikobereitschaft, Fleiß und Einsatz auch in Zukunft lohnen.



Den Datenschutz verbessern: Personenbezogene Daten dürfen nicht unbefugt verwendet werden.

Ü These 1 Überreglementierung abbauen

Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Pläne erfassen und regeln immer mehr Lebensbereiche.

Dieser Überreglementierung muß energisch entgegengesteuert werden, denn sie schränkt die Möglichkeiten der Bürger zur eigenen Lebensgestaltung ein, und sie behindert Eigeninitiative und Selbstverantwortung.

Gesetze, Erlasse, Verordnungen sollen das gesellschaftliche Leben ordnen und den einzelnen vor Willkür schützen. Deshalb schreiben sie Rechte und Pflichten des einzelnen wie des Staates fest.

Pläne dienen der Vorbereitung auf die Zukunft; sie nennen die angestrebten Ziele und zeigen die Mittel auf, wie diese Ziele erreicht werden sollen.

Allerdings droht die Gefahr, daß die mit diesen Instrumenten beabsichtigten Wirkungen nicht eintreten oder sich in ihr Gegenteil verkehren.

Gesetzgeber, Gerichte und Bürokratie fördern die Gefahr in ihrem Bestreben, alle Lebensbereiche lückenlos und von oben herab zu ordnen. Auch die Bürger verstärken diese Entwicklung, weil sie immer mehr Ansprüche und Rechte festschreiben wollen. Ein Übermaß an Regelung garantiert weder dem Bürger ein Höchstmaß an Gerechtigkeit noch der öffentlichen Verwaltung eine optimale Erledigung ihrer Aufgaben.

Zu viele Regelungen führen zur Informationsüberflutung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst: Verlust an klarer Orientierung und Eigenverantwortlichkeit sind die Folgen.

Forderungen:

- Abbau und Vereinfachung bestehender Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Pläne) auf das Mindestmaß.
- Im Zweifel Verzicht auf die Einführung einer gutgemeinten, aber komplizierten, in ihren Folgen unüberschaubaren Regelung.

- Beschränkung notwendiger Regelungen auf Rahmenrichtlinien, um Verwaltungen hinreichend Spielraum für individuelle Situationen und örtliche Probleme zu lassen.
- Überprüfung des Erfolgs und der Notwendigkeit von Regelungen nach bestimmten Fristen.

V These 2 **Verwaltung bürgernäher machen**

Zu viele, oft unüberschaubare und unverständliche Regelungen erschweren dem Bürger die Orientierung für eigenverantwortliches Handeln und belasten sein Verhältnis zur staatlichen und kommunalen Verwaltung.

Wenn die Verwaltung ihre Aufgabe erfüllen soll, dem Bürger zu dienen, dann muß sie klar, durchschaubar und kontrollierbar handeln.

Regelungen sind auf allen Gebieten derart angewachsen, daß oft nur noch Spezialisten damit umgehen können.

Dies führt bei der Verwaltung zur Desinformation und beim Bürger zu dem Gefühl, einem komplizierten 'Apparat' ausgeliefert zu sein – ein Gefühl, das obrigkeitstaatliche Tendenzen und kritiklose Anpassung begünstigt.

Forderungen:

- Verstärkung von Bürgerberatung und Bürgerinformation.
- Bürgerfreundliche Behörden-Sprechzeiten und Bereitschaft zum offenen Dialog mit dem Bürger.
- Erleichterung des Rechts auf Akteneinsicht für den Bürger in den Fällen, die ihn persönlich betreffen, unter Wahrung der Rechte anderer.
- Einrichtung von Beschwerdeausschüssen.
- Anhörungsrecht für Bürger und Bürgerinitiativen in den Kommunalparlamenten.
- Aufnahme des Bürgerentscheids in die Gemeindeordnung.
- Verbandsklagerecht für parteifähige Bürgerinitiativen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege.

D These 3 **ie Selbstverwaltung der Gemeinden stärken**

Grundgesetz und Landesverfassung garantieren den Gemeinden das Recht auf Selbstverwaltung. Dieses Recht darf nicht ausgehöhlt, es muß gestärkt werden. Die kommunale Selbstverwaltung sichert, daß Aufgaben orts- und bürgernah erledigt werden.

Der Einfluß, den die Bürger auf kommunaler Ebene ausüben können, prägt ihr Engagement für Gesellschaft und Staat. Werden die Rechte der Gemeinden beschnitten und sie zu Vollzugsorganen umgeformt, engen sich auch die Möglichkeiten der Bürger ein, selbstverantwortlich ihr unmittelbares Lebensumfeld mitzugestalten. Das liegt nicht im Interesse einer dauerhaften Verankerung unserer Demokratie.

Forderungen:

- Fortsetzung der Funktionalreform mit dem Ziel, Zuständigkeiten von höheren Ebenen in den kommunalen Bereich zu verlagern.
- Keine Überfrachtung der Finanzzuweisungen des Landes an die Gemeinden mit Planungsvorhaben.
- Vereinfachung der Förderungsrichtlinien, Befreiung von überflüssigem Perfektionismus.
- Förderung aller Maßnahmen, die Gemeinden in möglichst vielen Verwaltungsangelegenheiten zum zentralen Partner des Bürger zu machen.

D These 4 **en liberalen Rechtsstaat stärken**

Der demokratische Rechtsstaat muß anders geschützt werden als ein Staat mit autoritärer Verfassung.

Gefährdungen unserer Demokratie müssen frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Dies darf aber nicht dazu führen, daß aus dem Rechtsstaat ein Obrigkeitsstaat wird, der Verhalten und Überzeugungen seiner Bürger kontrolliert. Toleranz muß auch gegenüber abweichenden Meinungen oberstes Gebot bleiben.

Gegner der Demokratie werden durch ein Mehr an Demokratie erfolgreicher bekämpft als durch Einschränkung der Demokratie.

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um Probleme der inneren Sicherheit sehr stark auf die Abwehr und Verfolgung von Gegnern unserer staatlichen Ordnung konzentriert. Dies hat den Blick dafür verstellt, daß die innere Sicherheit im Rechtsstaat am besten gewährleistet ist, wenn eine möglichst offene, unbehinderte und gewaltlose politische Auseinandersetzung gefördert wird.

In einem liberalen Rechtsstaat ist die Polizei notwendiges Organ zur Bewahrung und zum Schutz von Rechten und Freiheiten. Darum bedarf sie des Vertrauens der Bürger.

Es ist die Aufgabe der politischen Repräsentanten, ebenso durch wirksame Kontrolle die polizeiliche Tätigkeit auf diese rechtsstaatlichen Aufgaben zu beschränken, wie auf der anderen Seite die Polizei vor ungerechtfertigten Angriffen gegen ihre Tätigkeit im Rahmen der Rechtsordnung zu schützen.

Ausbildung, Ausrüstung und Organisation der Polizei dürfen nicht an dem Ziel ausgerichtet sein, ein Höchstmaß an Machtmitteln einsetzen zu können. Sie müssen vielmehr sicherstellen und ausschließlich daran orientiert sein, daß die Polizei ihre Aufgabe im Interesse des Bürgers und des Rechtsstaates wirksam erfüllen kann.

Deshalb fordert die F.D.P. die Einführung eines einheitlichen Polizeigesetzes in allen Bundesländern.

Dabei sind Tatbestände, die zum Regelungsbereich der Strafprozeßordnung gehören, in der Strafprozeßordnung zu regeln.

Die allgemeinen Vorschriften über den Schußwaffengebrauch müssen im Interesse der Rechtssicherheit und polizeilichen Handlungsfähigkeit eindeutig sein. Sie dürfen nicht über das bei dieser Aufgabenstellung unbedingt Erforderliche hinausgehen. Der Einsatz von Schußwaffen darf nur das letzte und äußerste Mittel zur Verteidigung des Rechts sein. Die objektive Grenze des strafrechtlichen Nothilferechts darf auch von der Polizei nicht überschritten werden. Die Entwicklung und der Einsatz polizeitypischer, unblutiger Waffen muß unbedingt den Vorrang haben.

Forderungen:

- Verzicht auf eine Regelung des 'Todesschusses' oder des 'finalen Rettungsschusses' im Polizeigesetz.
- Ablehnung einer Bewaffnung der Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren.

Der Versuch, einzelne Schwierigkeiten bei der Terroristenverfolgung und bei Strafprozessen zu bewältigen, hat zu straf- und strafprozeßrechtlichen Regelungen geführt, welche die Rechte aller Bürger einschränken.

Dies sind vor allem:

- das Kontaktsperregesetz,
- das Verbot, mehrere Beschuldigte durch einen gemeinsamen Verteidiger zu verteidigen, selbst in Bagatelverfahren,
- die Beschränkung der Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, die von der Verteidigung zur Hauptverhandlung geladen und erschienen sind,
- die Möglichkeit, daß abgelehnte Richter die Hauptverhandlung fortsetzen,
- die Beschränkung der Rüge an einer falschen Gerichtsbesetzung und damit des Rechts auf den gesetzlichen Richter.

Die F.D.P. fordert daher die Abschaffung des § 88a des Strafgesetzbuches, der nicht den bei seiner Einführung erwarteten Beitrag zur Bekämpfung terroristischer Aktivitäten erbracht hat.

Darüberhinaus fordert sie die Überprüfung des § 130a StGB und eine Novellierung des Kontaktsperregesetzes dahingehend, daß bei Einführung einer Kontaktsperre dem Betroffenen ein Pflichtverteidiger zu stellen ist, so wie es die

F.D.P.-Bundestagsfraktion bereits bei der Verabschiedung des Gesetzes beantragt hatte.

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß das Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Initiativen im Bundesrat unterstützt.

Forderungen:

- Aufhebung der Einschränkung des Rechts auf umfassende Verteidigung.
- Schaffung einer eigenen **landesgesetzlichen** Grundlage für die Tätigkeit des Verfassungsschutzes mit unmißverständlicher Kompetenzzuweisung und der Möglichkeit einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle.
- Umfassende Berichtspflicht der Regierung zum Zwecke der parlamentarischen Kontrolle und umfassendes Informationsrecht des Kontrollorgans über die Aktivität des Verfassungsschutzes.
- Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften.
- Gesetzliche Regelung über die Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse an nichtstaatliche Stellen; Bindung an die politische Verantwortung des zuständigen Ministers und an die parlamentarische Kontrolle.

D These 5 **en Datenschutz** **verbessern**

Die F.D.P. hält eine Verbesserung des Datenschutzes durch bereichsspezifische Regelungen für das Meldewesen und die neuen Medien für vordringlich.

Forderungen:

- Erhebung von Daten im Meldewesen nur dann, wenn deren Bedarf sich nach der in einem Landesmeldegesetz zu definierenden Aufgabe ergibt.
- Mindestrechte der Betroffenen: gebührenfreie und uneingeschränkte Auskunft an den Betroffenen · Berichtigungsrecht · Möglichkeiten der Sperrung der gespeicherten Daten vor einer Übermittlung an Dritte.
- Keine Einrichtung eines Landes-Adreßregisters.

- Gesetzlicher Schutz der Benutzer neuer Medien gegen unbefugte Verwendung ihrer personenbezogenen Daten.

M These 6 **ehr tun gegen Drogenkriminalität**

Die Bekämpfung von Drogenkriminalität. Drogensucht und Alkoholmißbrauch hat höchsten politischen Vorrang.

Dies kann nur im Rahmen einer umfassenden Konzeption sozialer, rechtlicher und politischer Vorbeugungs- und Therapiemaßnahmen gelingen. Ausreichende Therapiemöglichkeiten sind vorrangig zu schaffen.

Im sozialen Bereich geht es insbesondere um Maßnahmen der verbesserten Aufklärung und Information.

Im Rechtsbereich soll das Prinzip des Vorrangs der Therapie vor den Strafmaßnahmen gelten.

Im Sinne einer umfassenden Vorbeugung ist auch im Bereich der Polizei eine weitgehend spezialisierte personelle, eine verbesserte organisatorische und sachliche Ausstattung ebenso erforderlich wie eine engere Zusammenarbeit zwischen den Behörden.

A These 7 **usländischen Bürgern eine Chance geben**

Die rechtliche und soziale Situation vieler ausländischer Mitbürger ist unbefriedigend und unsicher.

In einer Zeit, in der Europa zusammenwächst, müssen den ausländischen Mitbürgern so weit wie möglich die gleichen Rechte gewährt werden wie den deutschen Mitbürgern. Sie müssen die Chance erhalten, sich mehr als bisher in unsere Gesellschaft eingliedern zu können.

Die ausländischen Mitbürger sind in Zeiten der Hochkonjunktur als Arbeitskräfte angeworben worden; sie erbringen einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Leistung unseres Landes.

Viele ausländische Mitbürger erwerben in der Bundesrepublik berufliche Qualifikationen, die sie in ihrer Heimat einsetzen wollen. Ihnen sind Hilfen für die Rückkehr ins Heimatland anzubieten.

Viele ausländische Mitbürger wollen jedoch offenbar in unserem Land bleiben.

Damit stellen sich für die ausländischen wie auch für die deutschen Mitbürger eine Reihe von Eingliederungsproblemen.

Verständliche Interessengegensätze und die vielfach noch bestehenden gegenseitigen Vorurteile können durch politisches Handeln allein nicht abgebaut werden. Wohl aber kann politisches Handeln rechtliche und soziale Voraussetzungen schaffen, um die gegenseitige Verständigung zu erleichtern.

Forderungen:

- Ausländische Mitbürger, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgewachsen sind, erhalten ab vollendetem 18. Lebensjahr auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Nach der zweiten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis entfällt die Beschränkung der Arbeitserlaubnis. Dem Ausländer ist unter den gleichen Rechtsbedingungen wie Deutschen auf Antrag die Gewerbeerlaubnis zu erteilen. Gleichzeitig ist zu gewährleisten, daß Ausländer, die eine selbständige Existenz gründen wollen, die gleiche Hilfe und Förderung wie Deutsche erhalten.
- Für ausländische Jugendliche hat die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolute Priorität. Die Ausbildung in handwerklich-manuellen Berufen muß auch dann möglich sein, wenn durch sprachliche Verständigungsschwierigkeiten ein erfolgreicher Schulabschluß nicht möglich war. Mehrjähriger Schulbesuch in der Bundesrepublik Deutschland muß für eine Grundausbildung eventuell in Stufen ausreichen.

- Ausweisungen, die notwendigerweise auf wenige schwerwiegende Tatbestände zu beschränken sind, dürfen auf keinen Fall in diktatorische Staaten erfolgen, die keine Freizügigkeit gewähren.
- Die ausländischen Mitbürger müssen an der politischen Willensbildung stärker beteiligt werden. Ausländern aus EG-Staaten ist auf der Basis der Gegenseitigkeit das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen zu gewähren. Ausländer aus Nicht-EG-Staaten erhalten dann dieses Wahlrecht nach acht Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Kommunen werden verpflichtet, ausländische Mitbürger entsprechend vorzubereiten.

- Ausländische Jugendliche, die bei ihrer Familie in der Bundesrepublik leben, müssen die gleichen Möglichkeiten zu einer beruflichen Tätigkeit haben wie deutsche Jugendliche.
- Den Kindern ausländischer Eltern ist durch geeignete Maßnahmen im vorschulischen und schulischen Bereich eine Bildung zu ermöglichen, die ihnen die Chance der Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland eröffnet. Daneben sollte zusätzlich auf freiwilliger Basis Unterricht in ihrer Heimatsprache und -kultur angeboten werden. In Schulen mit besonders hohem Ausländeranteil ist sicherzustellen, daß auch die deutschen Kinder die bestmögliche schulische Ausbildung erhalten.
- Die vor allem in Ballungszentren zu beobachtende Tendenz des Zusammenrückens von Ausländern gleicher Nationalität in bestimmten Wohnvierteln muß als Versuch respektiert werden, die individuelle und kulturelle Identität zu bewahren. Die kommunale Planung muß die sich daraus ergebenden sozialen und kulturellen Besonderheiten berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, daß bauliche und hygienische Mißstände vermieden oder behoben werden.
- Die kulturellen Aktivitäten der Angehörigen verschiedener Nationalitäten sind in gleicher Weise zu fördern wie die der deutschen Bevölkerung. Dazu gehört auch die Unterstützung von Gruppen und Vereinen sowie Begegnungsstätten.



Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf freie Entfaltung, auf Selbstbestimmung und auf eine eigene Erlebniswelt.

III POLITIK FÜR DIE JUGEND

Demokratie braucht mündige, selbständige und vor allen Dingen kritische Bürger. Aufgabe einer liberalen Jugendpolitik ist es daher, diese Werte innerhalb und außerhalb des schulischen Bereichs in den Vordergrund zu stellen. Kinder und Jugendliche sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit Rechten und Pflichten. Sie haben einen Anspruch auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Selbstbestimmung und auf eine eigene Erlebenswelt. Die Liberalen setzen sich deswegen für einen größtmöglichen Freiraum ein.

Die kinderfeindliche Haltung, die sich in manchen Bereichen unserer Gesellschaft zeigt, widerspricht den Zielen einer liberalen Jugendpolitik.

Einige Strukturen innerhalb von Familie, Schule und Ausbildung führen oft zu kritiklosem Verhalten und zu resignierender Unterordnung. Liberale Jugendpolitik schafft hier Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche selbstbestimmt handeln und Verhaltensweisen gemeinsam erlernen können. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf eine ihnen gemäße Umwelt. In der Erwachsenenwelt stoßen Kinder und Jugendliche oft auf wenig Verständnis für ihre Probleme und Bedürfnisse.

K These 1 **inderfeindliche Haltung abbauen**

Zur Überwindung der kinderfeindlichen Haltung in unserer Gesellschaft ist ein breites Bündel von Maßnahmen notwendig. Ziel aller Maßnahmen ist es, die Interessen von Kindern und Jugendlichen den Interessen der Erwachsenen gleichzusetzen. Für eine Erziehung sowohl zur Kritikfähigkeit als auch zur Solidarität müssen Freiräume geschaffen werden. Dazu fördern Liberale private und öffentliche Initiativen.

Die Gesellschaft trägt eine besondere Verantwortung für Kinder, die körperlicher oder psychischer Mißhandlung oder solchen Gefährdungen ausgesetzt sind. Die gesetzlichen Grundlagen für vorbeugende und nachsorgende Maßnahmen sind zu überprüfen. Eine notwendige ärztliche und psychiatrische Betreuung der betroffenen Kinder ist sicherzustellen.

Das Verschwiegenheitsprinzip bei der amtlichen Erfassung, Bearbeitung und Aufklärung von Kindesmißhandlungen ist strikt einzuhalten. In Zweifels- oder Erstfällen sollen nicht sofort amtliche oder polizeiliche Maßnahmen eingeleitet, sondern Vertrauensstellen (z.B. Kinderschutzbund) eingeschaltet werden.

Forderungen:

- Familiengerrechte Gestaltung der Wohnungen durch größere Kinderzimmer und Spielmöglichkeiten in Wohnungsnähe. Ausrichtung des Wohnungsbaus auf die natürliche Bevölkerungsstruktur (Familien und Alleinstehende, Eltern und Kinder, ältere Bürger) ohne künstliche Trennung einzelner Gruppen.
- Keine kinderfeindlichen Bestimmungen in Mietverträgen und Nutzungsanweisungen für Gemeinschaftseinrichtungen. Berücksichtigung der Interessen der Kinder in Haus-, Hof- und Gartenordnungen.
- Gleiche Rechte für Kinder und Jugendliche wie für Autofahrer bei der Städteplanung. Erhaltung natürlicher Spielgelegenheiten. Einrichtung von Spiel- und Abenteuerspielplätzen sowie von Spielstraßen in Wohnungsnähe; Sicherung durch verkehrsberuhigte Maßnahmen; Freigabe der Schulhöfe zum Spielen am Nachmittag; kindgerechte Gestaltung unter Mitwirkung der Eltern und der Kinder.
- Stationäre Krankenhausbehandlung von Kindern nur in unumgänglichen Fällen; Ausbau ambulanter Behandlungsmöglichkeiten; Förderung der Mitaufnahme von Erwachsenen im Krankenhaus zur Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen Kind und Eltern; Aufhebung der Besuchszeitbeschränkungen.
- Gemeinsames Aufwachsen von geistig oder körperlich behinderten Kindern mit nicht behinderten Kindern in Kindergarten und Schule; Schaffung entsprechender baulicher Voraussetzungen; Zusammenarbeit zwischen Heimen und öffentlichen Schulen und Aufnahme von Tagesschülern in Heime zur Förderung des Kontaktes mit der Außenwelt.
- Vorrang der Erziehung in der eigenen Familie; Heimunterbringung als unumgängliche Maßnahme erst dann, wenn weder Adoption noch Erziehung in einer Pflegefamilie möglich sind; Verbesserung des Adoptionsrechtes und Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften.
- Schrittweise Maßnahmen zur Umwandlung der Heimerziehung außerhalb der Gesellschaft in eine sinnvolle Erziehung innerhalb der Gesell-

schaft z.B. durch Bildung von kleinen Erziehungseinrichtungen in normalen Mietwohnungen für fünf bis sechs Kinder unter Leitung eines Erziehers bzw. Sozialpädagogen.

- Verminderung der Zahl der Heimeinweisungen durch vorbeugende Hilfe und Maßnahmen, z.B. durch Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche und durch Ausweitung der sozialen Hilfe und Fürsorge für sozial benachteiligte Familien.
- Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowohl im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen als auch im Bereich der Heimerziehung und der Alternativangebote.

S These 2 **Selbstverantwortung und Selbstverwaltung Raum geben**

Die F.D.P. verlangt Selbständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung der Jugendlichen und fördert ihre Mitwirkung in der allgemeinen Verantwortung für unsere Gesellschaft. Dies gilt besonders für die Bereiche Schule, Betrieb, Gemeinde und Freizeiteinrichtungen.

Aus liberaler Sicht ist es nicht Sinn der Jugendpolitik, soziale und wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen fortzuschreiben, welche die Jugendlichen nur als Objekte behandeln und entmündigen.

Die F.D.P. führt das Gespräch mit der Jugend in Schule, Betrieb und Partei, sie setzt sich dafür ein, öffentliche Jugendforen, Hearings und Jugendparlamente zu schaffen.

Forderungen:

- Selbstverwaltete Jugendzentren, in denen die Jugendlichen demokratisches und soziales Verhalten konkret erfahren und erlernen können.
- Ausweitung des Dialoges zwischen den Generationen. Die F.D.P. unterstützt deswegen nicht nur stadtteilbezogene, selbstverwaltete

Jugendzentren, sondern auch Kommunikationszentren, die allen Altersgruppen und allen sozialen Schichten offenstehen.

- Förderung der Initiativen partei- und verbandsunabhängiger offener Jugendarbeit.
- Unterstützung außerschulischer Jugendarbeit, die sich besonders der Problemgruppen (Arbeitslose, Ausländer, sozial benachteiligte Schichten) annimmt und sie integriert.
- Einrichtung jugendgemäßer Stätten für Spiel, Sport und Bewegung in Wohnvierteln, Stadtteilen und Gemeinden, vorrangig selbstverwaltete Jugendzentren.
- Bevorzugung breitgestreuter Angebote leistungsfähiger Einrichtungen verschiedener Träger gegenüber der Einrichtung von Mammutstätten weniger Träger.
- Verbesserung der Resozialisierung im Strafvollzug für Jugendliche. Ausbau der Bildungsmöglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen und der Berufsbildung.
- Verstärkte Mitwirkung der Jugend im Arbeitsprozeß und in der Ausbildung.
- Entschiedene Bekämpfung neonazistischer und anderer totalitärer Gruppen, die versuchen, die aus Staatsverdrossenheit und Jugendarbeitslosigkeit resultierende Unzufriedenheit der Jugend für ihre Zwecke auszunutzen.

IV LIBERALE BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK

Liberaler Politik will den individuellen und eigenverantwortlichen Entfaltungs- und Handlungsspielraum des Bürgers sichern und erweitern. Dies gilt gerade für den jungen Bürger. Diesem Ziel ist auch liberale Bildungspolitik verpflichtet. Liberale Bildungspolitik lehnt ein staatlich durchreguliertes Bildungssystem ebenso ab wie ein Übermaß bürokratischer Organisation und Verwaltung in Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung. Liberale treten ein für ein offenes, humanes und leistungsfähiges Bildungssystem.

1. Schule

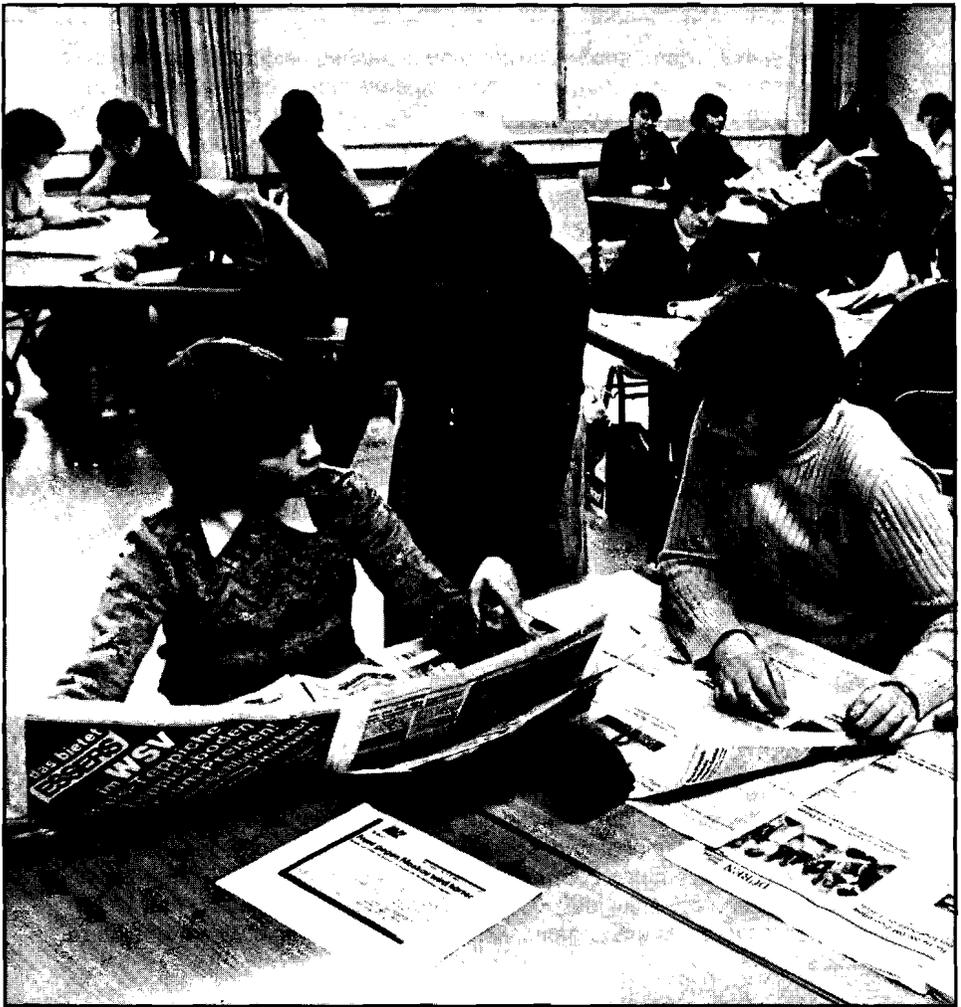
Liberaler Politik erwartet, daß die Schule den jungen Bürger auf ein Leben als Demokrat in demokratischer Gesellschaft vorbereitet. Dabei darf Demokratie nicht abstrakt »gelehrt«, sie muß praktisch eingeübt und erprobt werden. Die Überreglementierung muß auch im Schulwesen abgebaut werden.

D^{These 1} **er Schule** **mehr Autonomie geben**

Die F.D.P. will eine autonome und keine verwaltete Schule. Mehr Autonomie heißt: Entscheidungsbefugnisse von der Schulaufsicht an die Schule abgeben und den Handlungsspielraum der Schule erweitern, um die Selbstverwaltung von Lehrern, Schülern und Eltern zu stärken. Die Lehrpläne und Stundentafeln sollen so ausgelegt sein, daß den Schulen noch Raum bleibt, das Unterrichtsprogramm zu einem angemessenen Teil frei und eigenverantwortlich zu gestalten.

Mehr Autonomie für die einzelne Schule ermöglicht mehr Eigenverantwortung, mehr Leistungsfähigkeit und Interesse an der Gestaltung von Schule und Unterricht. Erst dann kann Schulmitwirkung mit Leben erfüllt werden.

IV



Die Schule menschlicher machen: Schüler und Lehrer sollen sich in der Schule wohlfühlen können.

S These 2

Schule zur Gesellschaft öffnen

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß sich die Schule zur Gesellschaft, zur Arbeitswelt und zur Kultur hin öffnet. Sie wendet sich gegen eine Schule, die sich als Selbstzweck versteht.

Die Öffnung der Schule sollte in mehrfacher Hinsicht unter Abkehr von einem auf Dauer festgeschriebenen Fächerkatalog erfolgen:

- verstärkte musische und kreative Unterrichtsangebote,
- Öffnen der Einrichtungen für außerschulische Veranstaltungen, Weiterbildung und kulturelle Aktivitäten,
- Nebeneinander von Ganztags- und Halbtagsunterricht an allen Schulformen, erweitertes Angebot an Ganztagschulen.

S These 3

Schule menschlicher machen

Die F.D.P. tritt für eine humane und leistungsfähige Schule ein. Sie betrachtet die Schule als einen Lebens- und Erfahrungsbereich für Schüler und Lehrer, der Wissen vermittelt, der Erziehung dient und den Schüler durch praktische Erprobung unsere Demokratie erfahren läßt. Schulen und Lerngruppen müssen überschaubar werden. Das Verhältnis von festen und wechselnden Lerngruppen muß altersgemäß sein.

Die humane und leistungsfähige Schule muß die intellektuellen Fähigkeiten des Schülers entwickeln und fördern, sie darf sich aber darauf nicht beschränken. Dies würde ihren umfassenden Bildungs- und Erziehungs-

auftrag unzulässig einengen, der gleichermaßen die Entwicklung der schöpferischen, emotionalen, sozialen und körperlichen Kräfte und Fähigkeiten umfaßt. Schüler und Lehrer sollen sich in der Schule wohlfühlen können. So läßt sich die Freude am Lernen und Lehren steigern und damit auch die Leistungsfähigkeit.

B These 4 **essere Start- chancen bieten**

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, sich entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und Wünschen im Bildungssystem so weit wie möglich zu qualifizieren. Die F.D.P. fördert deshalb sowohl die besonders Befähigten als auch diejenigen, die ungleiche Startchancen haben: Behinderte, Jugendliche ohne Hauptschulabschluß, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Ausländerkinder. Die F.D.P. fordert für Kinder mit besonderen Lern- und Verhaltensproblemen neben einer Verbesserung der schulischen Lernbedingungen einen Ausbau der psychologischen Dienste für Schulkinder, damit Entwicklungsstörungen und Lernprobleme frühzeitig erkannt werden und allen Schulkindern die speziellen Hilfen angeboten werden können, die sie brauchen, um einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Das Bildungssystem als ein Teilbereich der Gesellschaft kann Chancengleichheit nicht garantieren. Es kann jedoch seinen Beitrag dazu leisten, die Startchancen des einzelnen zu verbessern und Chancenungleichheiten zu verringern, die individuell und gesellschaftlich bedingt sind. Förderung auch und gerade der Benachteiligten bedeutet aber keine Vernachlässigung der Befähigten. Das Programm zur Verringerung von Chancenungleichheit setzt voraus, daß die Einrichtungen für die genannten Zielgruppen angemessen finanziert werden. Denn wenn diesen Kindern und Jugendlichen nicht so früh wie möglich geholfen wird, vergrößern sich die individuellen und gesellschaftlichen Probleme und Kosten.

G These 5 **esamtschule: den Elternwillen durchsetzen**

Die F.D.P. wird die herkömmlichen Schulformen, wie Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Berufsbildende Schulen und Schulen für den zweiten Bildungsweg erhalten und weiterentwickeln. Sie sieht in der Gesamtschule eine wünschenswerte Erweiterung der vorhandenen schulischen Angebote und einen weiteren wichtigen Schritt zur Verringerung von Chancengleichheiten im Bildungswesen. Daher muß die Gesamtschule eine gleiche Chance bekommen. Dazu gehört es, sie aus dem Versuchsvorbehalt zu entlassen. Gesamtschulen werden dort eingerichtet, wo sich eine ausreichende Nachfrage im Elternwillen ausdrückt. Sie können schon mit 4 Klassen je Jahrgang geführt werden.

Liberaler Grundsatz ist es, in zumutbarer Entfernung die gewünschte Schulform zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Schulformen gehört auch die Gesamtschule. Sowohl Schulen des vorhandenen dreigliedrigen Schulsystems als auch die Gesamtschule müssen als reguläre Bildungsangebote vorhanden sein. Allein die Eltern sollen entscheiden, welche Schulen ihre Kinder besuchen. Aufgabe der Schulträger ist es nicht, den Elternwillen zu behindern, sondern seine Verwirklichung möglich zu machen. Bei Einrichtung einer Gesamtschule ist sicherzustellen, daß die herkömmlichen Schulformen weiterhin angeboten werden. Alle Schulformen müssen in zumutbarer Entfernung vorhanden sein.

Die Verweigerung der Anerkennung von Gesamtschulabschlüssen durch CDU/CSU geführte Länder stellt nach Auffassung der F.D.P. die Offenheit und Pluralität unseres Bildungssystems generell in Frage.

Die F.D.P. fordert die bundesweite Anerkennung von Gesamtschulabschlüssen über 1981 hinaus.

B These 6 **erufliche Bildung ausbauen**

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß die berufliche Bildung endlich den ihr gebührenden Stellenwert in der Bildungspolitik erhält. Der beruflichen Bildung kommt eine hohe Bedeutung für qualifizierte Ausbildung und persönliche Entwicklung zu. Sie ist Teil der allgemeinen, auf individuelle und soziale Fähigkeiten zielenden Bildung. Schule und Betrieb sind als gleichwertige Bereiche der beruflichen Bildung eine Einheit. Die Berufsschule muß personell und sachlich so ausgestattet werden, daß sie gleichwertiger Partner der betrieblichen Ausbildung ist.

Die F.D.P. will die betriebliche und schulische Berufsausbildung stärken und unterstützen. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb verbessert werden. Wo die regionale Wirtschaftsstruktur und das Lehrstellenangebot dies erfordert, tritt die F.D.P. für Gründung überbetrieblicher Ausbildungsstätten ein.

Forderungen:

- breite Grundbildung und intensive Fachbildung;
- Ausbau doppeltqualifizierender Bildungsgänge an beruflichen Schulen;
- Anrechnung beruflicher Qualifikation auf alle Abschlüsse und Berechtigungen;
- bessere Zusammenarbeit zwischen Betrieb, Berufsschule und Prüfungsinstanzen
- mehr praxisorientierte Ausbildung der Berufsschullehrer;
- Ausbau der beruflichen Weiterbildung.

F These 7 **reie Schulen fördern**

Eine freie Gesellschaft braucht freie Schulen in privater Trägerschaft. In ihnen können ohne den Zwang zur Gleichförmigkeit, die Einbindung in die gesamtgesellschaftliche Konsensbildung und die Schwerfälligkeit der Entwicklung, der das staatliche Schulwesen unterliegt, neue Formen des Lernens, der Erziehung und des schulischen Lebens erprobt werden.

Die notwendige staatliche Anerkennung und Finanzierung muß die pädagogische Eigenständigkeit der Privatschulen mehr als bisher respektieren.

Die Liberalen schätzen die freien Schulen als pädagogische Pioniere, deren Innovationsleistung eine Herausforderung für das öffentliche Schulwesen sein kann. Gerade in Zeiten, in denen das öffentliche Schulwesen entwicklungsfähig ist, müssen auch die freien Schulen die besondere Unterstützung der Liberalen erfahren. Jedoch soll die religiös und weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule Regelschule sein. Der Staat muß sicherstellen, daß eine hinreichende Zahl öffentlicher Schulen angeboten wird, um den Bedarf an weltanschaulich neutralen, jedermann zugänglichen Einrichtungen zu decken. Soweit Schulen freier Träger öffentlich gefördert werden, müssen sie öffentlich zugänglich sein; Andersdenkende dürfen keinerlei Benachteiligungen oder Zwängen ausgesetzt sein.

S These 8 **chulsystem: mit Augenmaß weiterentwickeln**

Die F.D.P. will das Schulsystem vernünftig und behutsam weiterentwickeln, um entstehende Probleme zu lösen und neue Aufgaben zu bewältigen. Dies darf nicht gegen den Willen der Betroffenen und Beteiligten geschehen. Nur so können die individuellen Bildungs- und Ausbildungswünsche sowie die Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft, die auf unserer kulturellen Tradition aufbaut und durch Wissenschaft und Technik bestimmt wird, erfüllt werden.

Zur behutsamen Weiterentwicklung der Oberstufe des Schulsystems gehört die Fortführung des Kollegsulversuchs.

Die F.D.P. wird allen Schulformen die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln. Neu entstehende Probleme müssen gelöst, neue Aufgaben müssen von den Schulen übernommen werden können. Diese Reformen zielen weniger darauf ab, die einzelnen Schulformen umzugestalten; ihr Schwerpunkt liegt vielmehr bei den Inhalten und den pädagogischen Verbesserungen.

Es sind unverzüglich zentrale Bildungsberatungsstellen einzurichten, die über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten im Bildungssystem orientieren und fundierte und realistische Aufklärungsarbeit leisten. Sie haben sich dabei auch der Möglichkeit psychologischer und pädagogischer Diagnostik zu bedienen.

2. Hochschule

Die traditionelle Autonomie der Hochschulen muß unter den Bedingungen einer gewachsenen öffentlichen Bedeutung und verstärkten finanziellen Förderung neu gerechtfertigt und institutionell gesichert werden. Die Hochschulen haben die Öffentlichkeit über die Erledigung ihrer Aufgaben zu unterrichten. Im selben Maße muß der staatliche Regelungs- und Verwaltungseifer eingedämmt werden.

D These 1 **en Wettbewerb unter den Hochschulen fördern**

Die F.D.P. will eine differenzierte und vielgestaltige Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen erhalten. Der Wettbewerb der Hochschulen untereinander ist für ihre Leistungsfähigkeit wichtiger als eine bürokratische Steuerung.

Maßstab für die weitere Entwicklung der Hochschulen insgesamt darf nicht eine schematische Angleichung auf Landesebene sein, sondern die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Disziplinen und Fachbereiche im internationalen Vergleich.

A These 2 **rbeitsschwerpunkte setzen**

Innerhalb des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens ist die Bildung von Arbeitsschwerpunkten zu fördern, deren Finanzausstattung international konkurrenzfähig sein muß. Die Hochschulen müssen in ihrer Haushaltführung mehr als bisher wirtschaftlich disponieren können.

S These 3 **tudienreform beschleunigen**

Die Studienreformbemühungen der nordrhein-westfälischen Hochschulen sind verstärkt zu fördern. Die Arbeit der Studienreformkommission Nordrhein-Westfalen ist auszuweiten. Die Genehmigung neuer Studienordnungen und Studiengänge ist zu beschleunigen und zu erleichtern. Bürokratische Hemmnisse sind abzubauen.

Die Studienreform ist vernachlässigt worden. Die personellen und finanziellen Hilfen zur intensiven Studienreformatarbeit reichen bisher nicht aus.

P These 4 **ersonalaustausch erhöhen**

Die Personalstruktur der Hochschulen darf nicht zu einem Laufbahnsystem für Wissenschaftsbeamte werden. Der Personalaustausch zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungsbereichen, anderen öffentlichen Bereichen und der Wirtschaft muß erhöht werden.

Das Hochschulrahmengesetz hat die Chancen des wissenschaftlichen Nachwuchses erheblich beeinträchtigt. Nachwuchswissenschaftler können in den nächsten Jahren nur begrenzt eingestellt werden. Deshalb brauchen die Hochschulen größtmögliche Flexibilität beim Angebot von Hochschularbeitsplätzen, z.B. in Form von Teilzeitarbeitsplätzen.

D^{These 5} **as Hochschulrahmengesetz novellieren**

Die F.D.P. setzt sich dafür ein, daß das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat die Initiative zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes ergreift.

Dabei sind besonders folgende Regelungen zu verbessern:

- den Staatsvertrag über den Hochschulzugang durch bundesgesetzliche Regelungen zu ersetzen mit dem Ziel, die Studienplatzbewirtschaftung soweit wie möglich abzubauen,
- die Benachteiligung der Studienanwärter aus bestimmten Bundesländern durch die Landesquotenberechnung ist zu beseitigen,
- bei der Besetzung der Studienreformkommission sind die Hochschulen stärker zu beteiligen,
- Regelstudienzeiten können erst dann eingeführt werden, wenn die Studienreform abgeschlossen ist. Regelstudienzeiten sind ein Planungs-, aber kein Ordnungsinstrument; sie dürfen keine Sanktionen gegen die Studenten nach sich ziehen,
- an allen Hochschulen ist eine verfaßte Studentenschaft zu bilden,
- das Ordnungsrecht ist abzuschaffen.

H^{These 6} **ochschulmedizin öffnen**

Die Universitätskliniken sind Einrichtungen der Spitzenversorgung im öffentlichen Gesundheitswesen.

Die Erfahrung mit der teilweisen Verlagerung der ärztlichen Ausbildung in Lehrkrankenhäusern sowie das Bochumer Modell zeigen, daß eine stärkere Kooperation im Gesundheitswesen sinnvoll und praktikabel ist.

IV

Deshalb ist auf eine engere Verzahnung der Hochschulmedizin mit dem allgemeinen Gesundheitswesen hinzuwirken.

Die Kostenentwicklung in den hochschulmedizinischen Einrichtungen muß unter Einbeziehung wirtschaftlicher Grundsätze schärfer kontrolliert werden.

3. Forschung

Wissenschaft und Forschung schaffen die Grundlagen für die Sicherung und Fortentwicklung der Lebensbedingungen der Menschheit.

Forschungsergebnisse und deren Umsetzung haben aber vielfach auch zu nachteiligen Folgen in den komplexen Gefügen der Lebensabläufe geführt. Risiken und vor allem ökologische und soziale Folgen aus der Entwicklung und Nutzung neuer Technologien haben Ängste und Ablehnung in der Bevölkerung ausgelöst.

Aus dieser Erkenntnis heraus vertritt die F.D.P. die Position, daß

- die Freiheit der Forschung mehr Verantwortung der Wissenschaftler für die gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Forschungsergebnisse verlangt,
- neue Entwicklungen auf ihre Folgen und Auswirkungen in allen Bereichen des Lebens und der Politik in interdisziplinärer Kooperation der Wissenschaftsbereiche untersucht werden müssen,
- die parlamentarischen Entscheidungsgremien im dauernden Dialog mit den Wissenschaftlern sich mit Notwendigkeiten und Gefahren sowie der Abwägung von Risiken und Auswirkungen auf Staat und Gesellschaft auseinandersetzen müssen.

Z These 1 **usammenarbeit von Hochschulen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen anstoßen**

Die Zusammenarbeit von Hochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen mit privatwirtschaftlichen Einrichtungen ist rechtlich und finanziell verstärkt zu fördern.

Diese Zusammenarbeit verbessert die Mobilität und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der in Forschung und Lehre Tätigen und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Gleichzeitig wird damit der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse aktiviert; Forschung und Lehre werden praxisbezogener.

R These 2 **egionale Kooperation fördern**

Die regionale Kooperation von Hochschulen und Wirtschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Gründung neuer Unternehmen.

Die F.D.P. fordert ein Programm zur Förderung dieser Kooperation.

M These 3 **Mehr Forschung nach Nordrhein-Westfalen bringen**

Die F.D.P. fordert, daß das Land Nordrhein-Westfalen bei der Förderung der Forschung auch außerhalb des Hochschulbereichs und bei der Standortwahl von Forschungsinstituten stärker berücksichtigt werden muß. Abgesehen von wenigen traditionellen Standorten besteht ein erheblicher Nachholbedarf.

Eine ausgeglichene regionale Verteilung von Forschungsinstituten, die den wissenschaftlichen Erfordernissen Rechnung trägt, ist eine wichtige Voraussetzung für die Strukturentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen.

F These 4 **Forschungsförderung den kleinen und mittleren Unternehmen öffnen**

Die F.D.P. hält ein ausgewogenes Verhältnis von allgemeiner Innovationsförderung und der gezielten Technologieförderung für notwendig. Forschungsförderung darf nicht zu Erhaltungssubventionen mißbraucht werden.

Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen kleiner und mittlerer Unternehmen ist zu verbessern. Ebenso müssen ihnen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse besser zugänglich gemacht werden. Die Instrumente der Forschungsförderung sind fortzuentwickeln und zu ergänzen; allerdings darf dies nicht zur Wirtschaftslenkung führen.

Die Forschungspolitik des Bundesministers für Forschung und Technologie war in der Vergangenheit zu sehr auf Großprojekte in großen Unternehmen abgestellt. Eine Neuorientierung ist bereits eingeleitet.

Diese Bemühungen, die mittelständische Wirtschaft stärker zu fördern, – wie z.B. das Zuschußprogramm des Bundeswirtschaftsministers für Personalkosten zur Forschung und Entwicklung – sollten fortgeführt werden.

4. Weiterbildung

Der schnelle Wandel in allen Bereichen unseres Landes macht Weiterbildung immer notwendiger.

Öffentliche und private Träger bieten vielfältige Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Sie tragen dazu bei, die individuellen Wünsche nach Qualifikationserweiterung zu erfüllen und Chancenungleichheiten abzubauen.

R These 1 recht auf Weiterbildung verankern

Das Recht auf Bildung bedeutet auch Recht auf Weiterbildung. Die Weiterbildung umfaßt und verbindet allgemeine und berufliche Weiterbildung. Die berufliche Weiterbildung ist in Zukunft verstärkt zu fördern. Dies ermöglicht es dem Bürger, sich veränderten beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen und Bildungsabschlüsse nachzuholen.

W These 2 **Weiterbildung berufsbezogen ausrichten**

Die öffentliche Förderung der Weiterbildung soll neben der allgemeinen und politischen Weiterbildung stärker als bisher auf die berufsbezogene Weiterbildung des einzelnen ausgerichtet werden. Wie die Förderung Jugendlicher und Studierender ist auch die berufs- und abschlussbezogene Weiterbildung von Erwachsenen in längeren Ausbildungsabschnitten förderungswürdig.

I These 3 **Individuelle Weiterbildung fördern**

Die öffentliche Finanzierung der Weiterbildung soll eine Grundausstattung und ein Grundprogramm der Weiterbildungsinstitutionen sichern (Institutionenförderung). Der größere Teil des Finanzvolumens ist für die Förderung des sich Weiterbildenden zu verwenden (personenbezogene Förderung).

W These 4 **Weiterbildungsprogramme abstimmen**

Die gesetzlich festgelegte Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen der Weiterbildung, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen des zweiten Bildungsweges ist zu verbessern.

Damit möglichst viele Menschen das Recht auf Weiterbildung wahrnehmen können, müssen die Weiterbildungsentwicklungsprogramme lokal oder regional aufeinander abgestimmt und die Bürger über das gesamte Weiterbildungsangebot in einer Region informiert werden. Dabei müssen die Träger von Weiterbildungseinrichtungen Raum für eigenverantwortliche Planung und Initiativen erhalten.

P These 5 **luralität der** **Träger garantieren**

Eine offene und pluralistische Gesellschaft muß auch in der Weiterbildung die Pluralität der Träger, der Einrichtungen und Programme erhalten und stärken; dabei sind besonders die privaten Träger zu fördern. Um die Programme wahrnehmen zu können, muß die befristete Freistellung von beruflicher Tätigkeit für die Weiterbildung, besonders im beruflichen Bereich, gesetzlich geregelt werden. Hausfrauen ist in gleicher Weise wie Erwerbstätigen die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu ermöglichen. Durch Öffnung im Programm und durch neue Formen der Vermittlung sollen gezielt auch bildungsferne Gruppen angesprochen werden.

V POLITIK FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Es geht der F.D.P. darum, Selbständigkeit und Eigeninitiative der Bürger auch im Alter zu sichern. Sie tritt der Isolierung der älteren Bürger entgegen. Sie will ein gleichberechtigtes Miteinander der Generationen. Die Bürger müssen auch im Alter soziale und politische Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen können.

Neben der sozialen Absicherung im Alter, wie sie in den 32 Thesen der F.D.P. von 1979 zur Alterssicherung dargelegt ist, fordern die Freien Demokraten:

- Die älter werdenden Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, sich rechtzeitig auf Anforderungen und Aufgaben des Alters vorzubereiten. Der plötzliche Übergang von der vollen Berufstätigkeit in den Ruhestand lähmt Aktivität und Eigeninitiative der Älteren. Die F.D.P. tritt für allmähliche Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand ein mit erweiterten Wahlmöglichkeiten für den einzelnen, die seinen besonderen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, z.B. Teilrente, Teilzeitarbeit. Dabei sollte eine frühzeitige Sozial- und Freizeitberatung für angehende Rentner stattfinden.
- Weiterbildung soll die älteren Mitbürger befähigen, allgemeine Alltagsprobleme zu bewältigen und neue soziale Beziehungen aufzubauen. Tagesstätten, Werkstätten, Akademien, Universitäten und Einrichtungen der Weiterbildung haben ihre Angebote verstärkt auf die Bedürfnisse älterer Mitbürger auszurichten.
- Die älteren Mitbürger haben das Recht, ihre Wohnformen nach eigenen Vorstellungen zu wählen. Das Angebot an altersgerechten Wohnungen, möglichst in familiennaher Umgebung, ist zu erhöhen. Der Bau von Großwohnungen für Mehrgenerationenfamilien sollte verstärkt gefördert werden.
- In Altenheimen muß die private Wohnsphäre gewährleistet sein. Die Mitwirkungsrechte der Heimbewohner sind insbesondere durch Selbstverwaltung zu erweitern.
- Die älteren Menschen sollten solange wie möglich in der eigenen Wohnung und in der vertrauten Umgebung bleiben können. Deshalb will die F.D.P. die ambulanten sozialen Dienste ausbauen. Diese sollten ein

umfassendes Angebot an Alten-, Haus- und Krankenpflege in der eigenen Wohnung anbieten, um einen Zwang zur Übersiedlung in ein Alten- oder Pflegeheim zu vermeiden.

- Altenheime sind von den zuständigen Behörden in regelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich auf eventuelle Mißstände zu überprüfen.
- Die F.D.P. begrüßt Selbsthilfeorganisationen älterer Menschen und wird die Gründung solcher Organisationen unterstützen.



Für ein gleichberechtigtes Miteinander der Generationen: Selbständigkeit und Eigeninitiative auch im Alter sichern.

VI UMWELTPOLITIK FÜR MORGEN

Umweltvorsorge hat für Liberale Verfassungsrang. Staatliches und wirtschaftliches Handeln muß sich an ökologischen Grundpflichten orientieren. Das Grundgesetz ist in Ausführung der Freiburger Thesen von 1971 zu ändern. Nachfolgende Generationen haben einen Anspruch darauf, eine ökologisch intakte Umwelt vorzufinden. Daher ist jede Betätigung zu fördern, die darauf abzielt, schädigende Eingriffe in die Umwelt zu vermeiden.

Vorrangig müssen Schäden, die in der Zukunft nicht wieder gutzumachen sind, vermieden werden. Gleichzeitig sind alle Anstrengungen zu unternehmen, Schäden so weit wie möglich zu beseitigen und ihre Wiederholung zu vermeiden.

Für die F.D.P. gilt auch hier: Vorbeugen ist besser als heilen.

UThese 1 **mweltprobleme der Zukunft meistern**

Die zentralen Umweltprobleme der 80er Jahre werden in den Bereichen Energieerzeugung und -verbrauch, Kraftfahrzeugverkehr sowie Chemikalienproduktion und -einsatz auftreten.

Deshalb müssen die Verfahren zur Verminderung des Schadstoffausstoßes und der Lärmentwicklung vorrangig verbessert werden. Schon jetzt ist jedoch abzusehen, daß derartige Maßnahmen allein zur ökologischen Absicherung nicht genügen. Es ist daher eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre, alle Möglichkeiten eines rationelleren und sparsameren Gebrauchs auszuschöpfen.

Forderungen:

- **Priorität sparsamer und rationeller Energieverwendung im Bereich der Energiepolitik auch aus Umweltgründen, beispielsweise durch Ausbau der Fernwärme, Verstärkung der bauaufsichtlichen Kontrolle des Wärmeschutzes, vor allem im privaten Bereich.**



Nachfolgende Generationen haben einen Anspruch auf eine ökologisch intakte Umwelt: Umweltvorsorge hat für die F.D.P. Verfassungsrang.

- Vorbildliches Verhalten des Staates und seiner Unternehmen in allen Umweltbereichen.
- Bekämpfung der durch den Autoverkehr verursachten Umweltschäden energischer als bisher, z.B. durch Einrichten von 'park and ride'-Systemen, Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fahrradverkehrs.
- Intensivierung der Forschung und Entwicklung eines ökologisch orientierten Chemikalieneinsatzes; in verstärktem Maße Ausrichtung der landwirtschaftlichen Beratung und Ausbildung auf eine reduzierte Chemikalienverwendung unter ökologischen Gesichtspunkten.
- Überprüfung chemischer Produkte vor ihrer Vermarktung auf Gesundheits- und Umweltfolgen, vor allem in bezug auf Langzeitwirkung.
- Umfassendere Aufklärung der Öffentlichkeit über praktischen Umweltschutz.

Ö These 2 kologie und Ökonomie verknüpfen

Das Denken im Gegensatz 'Ökologie kontra Ökonomie' kann vernünftige Ansätze, Umweltprobleme zu lösen, verhindern. Die konsequente Anwendung des Verursacherprinzips regt die Wirtschaft an, umweltfreundliche Produkte und Verfahren mit geringerem Schadstoffausstoß zu entwickeln, die ökologisch und ökonomisch Vorteile bringen.

Verstärkte Aktivitäten der Wirtschaft zur 'Vermeidung von Umweltbelastungen' (z.B. Energiesparmaßnahmen) und zur 'Beseitigung von Umweltschäden' (z.B. 'Restaurierung von Landschaftsteilen') sind ein wesentlicher Beitrag zum angestrebten qualitativen Wirtschaftswachstum.

Sowohl bei Umweltschützern als auch in Wirtschaftskreisen werden oft künstliche Fronten aufgebaut, die den Blick für Lösungen verstellen, die im beiderseitigen Interesse liegen. Beispiele gibt es genug. Was vor 10

Jahren noch Abfall oder Abwasser war, wird heute oft gewinnbringend der Produktion zugeführt. So wenig wie die Mehrkosten für den Einbau von Sicherheitsgurten denn Absatz von Autos beeinträchtigen, tun dies vergleichbare Mehrkosten für Abgasentgiftungs- oder Lärminderungsmaßnahmen am Personenkraftwagen.

Umweltschutz dient auch der Arbeitsplatzsicherung. Durch verstärkte Forschung und Entwicklung von Alternativenergien und Energiesparmaßnahmen werden neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Nordrhein-Westfalen mit seinem überproportionalen Anteil an der Energiewirtschaft (47% der Bundesrepublik Deutschland) ist davon in besonderem Maße betroffen.

Diese führende Rolle muß Nordrhein-Westfalen auch auf dem Sektor rationeller und alternativer Energieerzeugung erhalten und ausbauen.

Forderungen:

- Erstellung eines »Technologieprogramms Umwelt« durch die Landesregierung zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit industrieller Produkte.
- Verknüpfung von Interessen der Ökologie, Ökonomie und der Arbeitsplatzsicherung im Bereich der Wirtschaftsförderung des Landes.
- Überprüfung aller Maßnahmen der öffentlichen Hand auf ihre Umweltverträglichkeit.
- Förderung der Wiederverwendung von Abfallstoffen, z.B. aus Papier, Metall oder Kunststoff, ähnlich der Sammlung von Altglas.

U^{These 3} **mweltqualität absichern**

Die Umweltpolitik des Landes muß stärker die jeweilige örtliche Belastung und die spezielle räumliche Nutzung berücksichtigen. Für besonders stark belastete Bereiche sind umfassende Sanierungsprogramme erforderlich. Für noch gering belastete Gebiete, z.B. mit Erholungs- oder Naturschutzfunktion, sind Richtwerte zu entwickeln, um die vorhandene Umweltqualität zu sichern. Die Trockenlegung von Feuchtgebieten hat zu unterbleiben. Bei der Regulierung von Bach- und Flußläufen ist äußerst behutsam vorzugehen; dabei sind landschaftserhaltende und ökologische Gesichtspunkte weitestgehend zu berücksichtigen.

Die bundes- oder landesweiten Anforderungen an die Umweltqualität (Grenzwerte, Mindestanforderungen usw.) werden nicht immer der örtlichen Belastungssituation und dem Nutzungscharakter eines Gebietes gerecht. Diese Richtwerte müssen dann in die Orts- und Regionalplanung einfließen.

Liberaler Umweltschutzpolitik räumt bei der Aufstellung von Sanierungsplänen den freiwilligen Vereinbarungen zwischen Unternehmen und Staat zur kurzfristigen Verbesserung der Umweltsituation Vorrang vor obrigkeitlichen Maßnahmen ein. Diese Vereinbarungen schaffen für die Unternehmen Sicherheit im Bereich der Investitionsplanung und für den Staat die Gewißheit, daß notwendige Umweltschutzmaßnahmen schnellstmöglich erfolgen.

Forderungen:

- Ökologisch orientierte Umweltsanierungspläne für besonders stark belastete Gebiete (Verknüpfung der Planungen für Luft, Lärm, Wasser und Landschaft).
- Aufstellung von Programmen für einzelne Gewässer. Damit sollen

innerhalb festzulegender Zeiträume unter Angabe des Investitionsbedarfs bestimmte Gewässerqualitäten erreicht werden.

- Eine grenzüberschreitende Umweltschutzpolitik auf allen Gebieten. Denn Umweltschutzpolitik kann sich nicht nur auf ein Bundesland oder auf die Bundesrepublik allein beschränken; sie muß auch die europäische Gemeinschaft und alle übrigen Länder einbeziehen.
- Gewährleistung einer bestimmten Umweltqualität, z.B. durch Verschlechterungsverbote in denjenigen Gebieten, deren Ökosystem nicht durch menschliche Einwirkungen verändert werden soll, sei es zum Zweck des Artenschutzes, der Erholung oder der Ressourcenschonung.
- Entwicklung von Richtwerten für die angestrebte Umweltqualität in den Landes- und Gebietsentwicklungsplänen sowie den Bauleitplänen (z.B. Charakterisierung von Straßen als Wohnungszufahrt, Durchgangsstraße, Industriezubringer, Ausfallstraße usw. mit unterschiedlichem Kraftfahrzeugaufkommen).

S These 4 **tadtstruktur** **neu orientieren**

Wesentliche Umweltprobleme, wie sie vor allem das Auto verursacht, können nur durch eine Neuorientierung der Stadtstruktur gelöst werden.

Eine Verzahnung von Wohnen und Arbeiten ist im Dienstleistungsbereich und bei umweltfreundlichen Industrien anzustreben.

Vordringlich sind die Randzonen der Ballungsgebiete als ökologische Ausgleichsräume und für eine naturnahe Freizeitgestaltung zu nutzen. Dies kann dazu beitragen, nicht nur die Umweltqualität in Ballungsgebieten zu verbessern, sondern auch ökologisch noch intakte Landschaften vor den Folgen des Tourismus zu schützen.

Fast die Hälfte aller Fahrten im werktäglichen Großstadtverkehr erfolgt zwischen Wohnung und Arbeitsplatz. Dieses Verkehrsaufkommen muß reduziert werden. Immer dann, wenn die Umweltqualität es zuläßt, sollten die starr funktionelle Gliederung in der Stadtplanung durchbrochen und Anreize zum Wohnen in der Nähe des Arbeitsplatzes geschaffen werden.

Auch die Randzonen von Ballungsgebieten müssen durch Vermehrung von Waldflächen, Verminderung von Belastungen, Berücksichtigung kleinklimatischer Erfordernisse und Maßnahmen des Biotopenschutzes ökologisch verbessert werden.

Die wachsende Freizeit wird eine Steigerung der Kurzaufenthalte in den Erholungsgebieten Nordrhein-Westfalens mit sich bringen. Die Folgen für diese Gebiete sind absehbar: Luft- und Lärmbelastung, Verbauung der Landschaft mit Straßen durch zunehmenden Autoverkehr oder durch Errichtung von Zweitwohnungen. Ein attraktives Angebot naturnaher Freizeitaktivitäten in den Randzonen kann diesem Trend wirkungsvoll begegnen: z.B. Anlegen von Seen zum Baden und Segeln, oder Aufschüttung von Hügeln, Bau von Kleingärten, Sporteinrichtungen, Grill- und Picknickplätzen. Die Randzonen umfassen in der Regel die Gebiete einer kreisfreien Stadt und mehrerer Landkreise. Deshalb sind abgestimmte Aktionen im Rahmen der Orts-, Regional- und Landesplanung sowie gemeinsame Trägergesellschaften erforderlich.

Forderungen:

- Ausrichtung der Orts-, Regional- und Landesplanung auf Verzahnung der Bereiche Wohnen und Arbeiten; Ausgestaltung der Randzonen von Ballungsgebieten zu ökologischen Ausgleichsräumen mit Freizeitmöglichkeiten.
- Schaffung von Anreizen zum Wohnen in der Nähe von Arbeitsplätzen.
- Bildung regionaler Trägerschaftsgesellschaften für Naherholungsprojekte mit der Aufgabe, u.a. planmäßig Grundstücke anzukaufen.

UThese 5 **mweltpolitik mit dem Bürger machen**

Die Kenntnisse über die Umweltqualität vor Ort müssen erheblich verbessert, für den Bürger verständlich und zugänglich gemacht werden.

Der Bürger engagiert sich zunehmend für eine bessere Umweltqualität in seinem eigenen Lebensumfeld, vor allem in seinem Wohn- und Freizeitbereich. Die Behörden können zur Zeit nur sehr unzureichend über die örtliche Umweltbelastung Auskunft geben. Mangelt es schon an flächendeckenden Belastungsdaten für Luft, Wasser, Boden und Lärm, so fehlen erst recht die Kenntnisse für die jeweilige ökologische Situation, d.h. über das Zusammenwirken der Umwelteinflüsse im Naturhaushalt eines bestimmten Gebietes. Unter diesem Informationsdefizit leidet auch die Position der Umweltpolitik im Rahmen der Orts- und Regionalplanung. Denn sie kann nicht in gleichem Maße wie andere Interessenbereiche mit konkreten Daten argumentieren. Dieser Datenmangel zeigt sich ebenfalls, wenn die Umweltverträglichkeit einzelner Planungen, wie Straßen und Industrieanlagen, geprüft wird.

Die regelmäßige Information des Bürgers über den Zustand seiner Umwelt kann am wirkungsvollsten der weitverbreiteten Verunsicherung begegnen, die durch Meldungen extremer Belastungsfälle und die Behauptung allgemeiner Umweltzerstörung verursacht wird.

Forderungen:

- Ausbau der Überwachung (Meßnetze, mobile Meßeinrichtungen), z.B. Aufbau eines Kernreaktor-Fernüberwachungssystems.
- Flächendeckende Darstellung der Umweltsituation (Karten, Kataster, Pläne, Umweltatlas).
- Regelmäßige Veröffentlichung der örtlichen Zustandsdaten mit Hinweisen für die Bevölkerung.

- Einrichtung eines 'Rund-um-die-Uhr-Dienstes' für die Beratung bei akuter Umweltgefährdung.
- Jährlicher Bericht der Landesregierung über den Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen und die erkennbaren Entwicklungstendenzen unserer Umwelt.
- Erstellung ergänzender Umweltberichte durch Kreise und kreisfreie Städte.
- Initiative der Landesregierung zur Einrichtung von kommunalen Altglas- und Altpapier-Sammelstellen.

B These 6 **ehörden zur** **Information verpflichtet**

Die Bürger sind umfassend über die Wirkungen bestimmter Stoffe auf die Umwelt zu informieren, damit sie auf der Grundlage dieser Information ihr Verhalten den Notwendigkeiten des Umweltschutzes anpassen können.

Ausreichende Information der Bürger über Zusammenhänge zwischen technischer Entwicklung, Industrialisierung und Natur sind unerlässlich. Dabei müssen nicht nur die großen Zusammenhänge verdeutlicht werden; dem einzelnen ist auch klarzumachen, daß gerade seine eigenen Verhaltensweisen die Natur belasten können, sein richtiges Verhalten im Beruf, Haushalt oder in der Freizeit aber eine weitere Belastung vermeiden kann. Umweltschädliches Verhalten muß verfolgt werden: aber Sanktionen allein reichen zur Verhinderung von Verhaltensweisen nicht aus. Erst wenn der Bürger in seinem eigenen Bereich die umweltpolitischen Konsequenzen bestimmter Verhaltensweisen erkennen kann, wird er auch bereit sein, aktiv am Umweltschutz teilzunehmen.

Ö These 7

ffentliche Einrichtungen zum Vorreiter machen

Bei vielen öffentlichen Einrichtungen ist das Bewußtsein für die ökologischen Konsequenzen ihres Handelns noch unterentwickelt. Gerade die öffentliche Hand sollte aber Vorbild für ein umweltgerechtes Verhalten sein.

Die Kosten für Umweltbelastungen, die durch öffentliche Einrichtungen verursacht werden, sind in Kosten-Nutzen-Analysen festzustellen und von diesen, wie von der Wirtschaft auch, zu tragen.

Die öffentlichen Einrichtungen verursachen einen erheblichen Teil der Umweltprobleme: Durch ihre Kraftfahrzeugparks, ihren Energieverbrauch, ihre Abfälle, ihren Wasserverbrauch oder ihre Bautätigkeit.

Es genügt nicht, wenn sie dabei Vorschriften des Umweltschutzes einhalten; sie müssen vielmehr alle Möglichkeiten ausschöpfen, welche die Umweltbelastung vermindern. Wenn z.B. die Behörden umweltfreundliche Produkte bei der Beschaffung bevorzugen, wird davon ein erheblicher Anreiz für die Industrie zur Entwicklung solcher Erzeugnisse ausgehen. Die Entscheidungskriterien für jede Auftragsvergabe müssen die Gesichtspunkte der Umweltverträglichkeit stärker als bisher berücksichtigen.

Forderungen:

- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verminderung der Umweltbelastung durch die Verwaltung, z.B. getrennte Sammlung von Papier und Altglas, Beschaffung abgas- und lärmarmen Kraftfahrzeuge, regelmäßige Überprüfung des Schadstoffgehaltes der Abgase, Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Bauten, Umrüstung vollklimatisierter Gebäude.
- Verstärkte Beteiligung der öffentlichen Hand an umweltfreundlichen Versuchs- und Demonstrationsvorhaben.

- Berücksichtigung der Kosten, die der Volkswirtschaft durch Beseitigung von Umweltschäden entstehen können, im Bereich des Vergabe- und Beschaffungswesens.
- Bestellung ausgebildeter Umweltbeauftragter für die einzelnen Behördenzweige mit einer ähnlichen Stellung wie die für die gewerblichen Betriebe gesetzlich vorgeschriebenen Beauftragten.

K These 8 **ompetenz für** **Umweltschutz organisieren**

Die Bedeutung ökologischer Vorsorge für unsere zukünftigen Lebensbedingungen erfordert die Schaffung einer klaren umweltpolitischen Verantwortlichkeit in der Landesverwaltung.

Eine sinnvolle und langfristig ausgerichtete Umweltpolitik kann nicht bei einem Nebeneinander etwa von Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Abfallbeseitigung und Landschaftsschutz mit verteilten Zuständigkeiten betrieben werden. Verschiebungen von Belastungen von einem Bereich in den anderen mit den entsprechenden ökologischen Konsequenzen sind die Folge. Vor allem fehlt eine Stelle, die den Zustand der Umwelt insgesamt erfaßt und die Umweltinteressen wirkungsvoll vertritt.

Dies gilt für die Ebene der Landesregierung, wo sich außerdem das Fehlen einer eindeutigen Repräsentanz in Fragen der Umweltpolitik im Verhältnis zu Bund und Ländern nachteilig auswirkt. Dies gilt aber auch in besonderem Maße für die Regierungspräsidenten, da gerade die Mittelinstanz als Bündelungsbehörde für die Mehrzahl der staatlichen Verwaltungsaufgaben die Chance besitzt, den Aufgaben des Umweltschutzes durch eine organisatorische Zusammenführung ein stärkeres Gewicht innerhalb der staatlichen Verwaltung zu verschaffen.

Forderungen:

- Organisatorische Konzentration der Umweltaufgaben bei den Regierungspräsidenten.
- Förderung der Konzentration bei Kreisen und kreisfreien Städten.



Jeder Bürger kann die Umweltbelastung verringern: Altglas, in Containern gesammelt, wird wieder der Produktion zugeführt.

VII WIRTSCHAFTSPOLITIK

A These 1 **rbeitsplätze** **sichern**

Libérale Wirtschaftspolitik in Bund und Land will in Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze sichern und schaffen, die Versorgung des Verbrauchers mit Gütern und Dienstleistungen zu günstigen Bedingungen sicherstellen sowie den Wettbewerb der Unternehmen und ihre Chancengleichheit gewährleisten. Ihre Grundlagen sind Markt und Wettbewerb, soweit sie Freiheit verwirklichen.

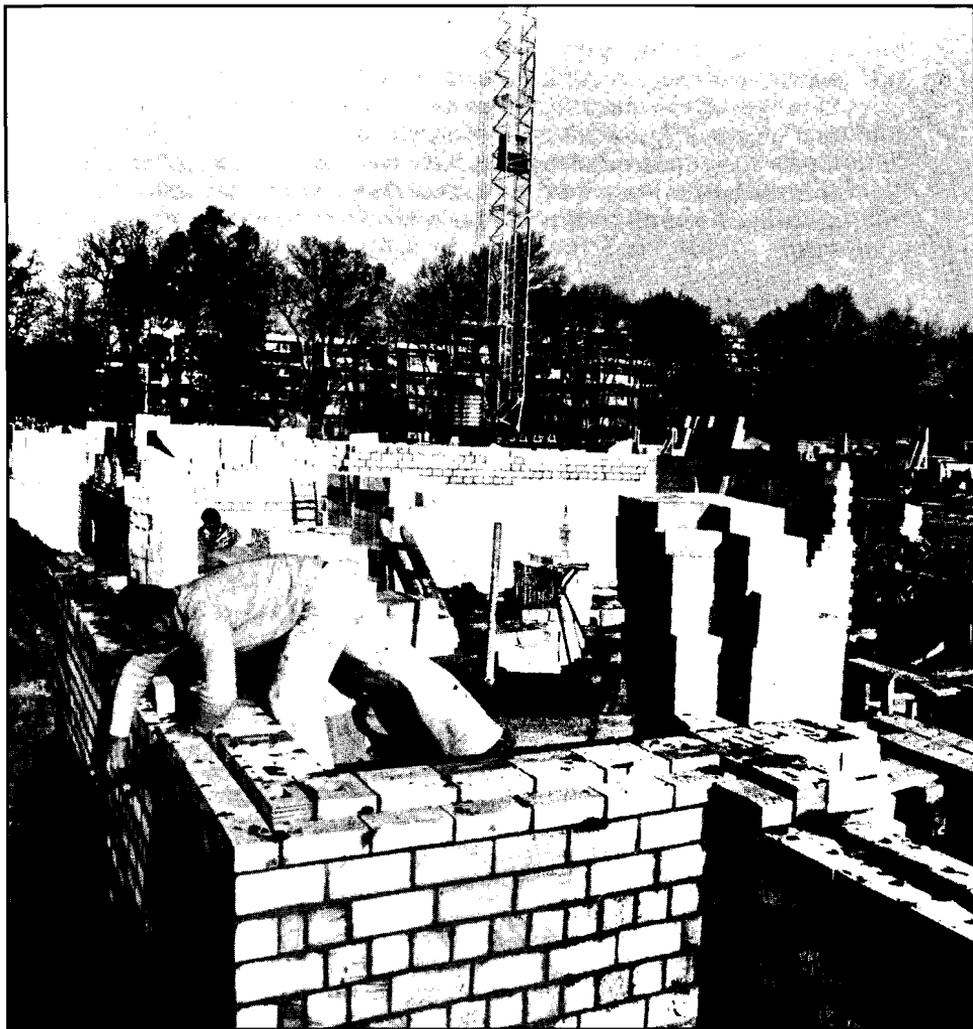
Libérale Wirtschaftspolitik ist weder auf Gruppeninteressen noch auf Einzelprivilegien ausgerichtet. Ihre Konzeption stellt die Freiheit des einzelnen in den Vordergrund. Diese Leitlinien erfordern eine ständige Prüfung, ob bestimmte Staatsaufgaben auch von der privaten Wirtschaft erfüllt werden können.

W These 2 **irtschaftsstruktur** **verbessern**

Unser Land ist geprägt von

- Monostrukturen bei Kohle und Stahl,
- einem hohen Anteil an Investitionsgüterindustrien,
- einer überdurchschnittlichen Exportabhängigkeit,
- einem erheblichen Spannungsverhältnis zwischen den großflächigen ländlichen Räumen und den industriellen Ballungsgebieten,
- der Schwerpunkt liberaler Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen liegt deshalb in der Strukturpolitik.

Der Wiederaufbau und das große allgemeine Wirtschaftswachstum



Mittelständische Betriebe bieten besonders krisensichere Arbeitsplätze. Sie sind unabdingbar für die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs.

haben in der Vergangenheit diese Probleme abgemildert. Angesichts der augenblicklichen und der zu erwartenden Wachstumsraten treten die Strukturprobleme unseres Landes besonders deutlich zu Tage. Diese sind gegenwärtig gekennzeichnet durch ein immer noch zu starkes Gefälle der Wirtschaftskraft zwischen den einzelnen Regionen mit entsprechenden Konsequenzen auch für die Finanzkraft der Gemeinden sowie durch eine gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu hohe Arbeitslosigkeit.

S These 3 **Strukturpolitik** **marktgerecht gestalten**

Nach liberaler Auffassung setzt die marktwirtschaftliche Ordnung der Strukturpolitik Grenzen. Strukturpolitik kann nur dort eingreifen, wo die Marktkräfte allein die Ziele liberaler Wirtschaftspolitik nicht verwirklichen. Eine staatliche Investitionslenkung wird jedoch abgelehnt. Ein vom Markt ausgelöster Strukturwandel darf grundsätzlich nicht unterbunden werden. Liberale Strukturpolitik setzt auch im Interesse der Arbeitsplätze verstärkt auf Förderung neuer Technologien und die Förderung des Mittelstandes.

Aufgabe liberaler Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen ist es

- Chancengleichheit für den Mittelstand herzustellen,
- Wirtschaftszweigen der Infrastruktur zu helfen, ihre Versorgungsaufgaben zu erfüllen (Kohle),
- die Existenz der Schlüsselindustrien am Ort abzusichern und Neuansiedlungen zu fördern,
- den Montankomplex qualitativ weiterzuentwickeln,
- Monostrukturen aufzulockern,
- neue Technologien zu fördern, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern,
- eine umweltfreundliche Struktur der Wirtschaft zu fördern, wobei das Verursacherprinzip gewahrt bleiben soll.

Es ist in unserer Wirtschaftsordnung zuerst Aufgabe der Unternehmen, Strukturwandlungen zu erkennen und sich rechtzeitig darauf einzustellen. Auf ihrer Anpassungsfähigkeit beruht die Stärke der Marktwirtschaft.

Da die Zukunft des Ruhrgebiets nach wie vor in der Entwicklung des Montankomplexes liegt, wird liberale Wirtschaftspolitik alle Ansätze, die zur qualitativen Weiterentwicklung des Montankomplexes beitragen, unterstützen. Schwerpunkte des neuen Montankomplexes sollen neben hochwertiger Stahlproduktion der Investitionsgüterbereich mit dem Export von Anlagen und Engineering sein.

Der Absicherung der Existenz der Schlüsselindustrien am Ort kommt neben der Förderung von Neuansiedlungen eine immer größere Bedeutung zu. Auch die Entflechtung von störenden Gemengelagen durch Verlagerung von Betrieben sowie ein geregeltes kleinräumiges Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten ist gerade für die alten Industrielandschaften an Rhein und Ruhr unabdingbare Konsequenz für eine liberale Politik, die Städtebau, Ökonomie und Ökologie im Gleichgewicht sieht. Im marktwirtschaftlich gesteuerten Strukturwandel fällt aber auch dem Staat – über die Gestaltung der Rahmenbedingungen – eine wichtige Aufgabe zu. Daneben muß er nicht nur die Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die Wirtschaftsstruktur und -entwicklung berücksichtigen, sondern muß auch dann möglichst mit marktkonformen Mitteln eingreifen, wenn sich die wirtschaftspolitischen Ziele nicht allein über den Markt erreichen lassen.

Die bisherige und voraussichtliche Arbeitsmarktentwicklung und die Wirtschaftskraft sind in den einzelnen Teilräumen des Landes Nordrhein-Westfalen erheblich ungleichgewichtig. Diese Ungleichgewichte müssen verringert werden. Die regionale Strukturpolitik trägt dazu bei, daß in wirtschafts- und strukturschwachen Regionen sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für gleichwertige Lebensbedingungen der Bürger in allen Teilen des Landes.

In wirtschaftsschwachen oder einseitig strukturierten Gebieten wirken sich die konjunkturellen und negativen Entwicklungen im allgemeinen besonders nachteilig aus. Regionale Strukturpolitik strebt daher in solchen Gebieten auch eine Verbreiterung des Branchenfächers an.

Im Rahmen der Strukturpolitik ist außerdem sicherzustellen, daß Wirtschaftszweige gestützt und erhalten werden, die längerfristig lebenswichtige Versorgungsaufgaben für die gesamte Volkswirtschaft erfüllen.

Wirtschaftswachstum war und ist auch mit negativen Auswirkungen auf Umwelt und Lebensqualität verbunden. Es ist aber Aufgabe der Wirtschaft, ältere Industrieanlagen, die sowohl die Umwelt belasten als auch nur unter nicht mehr zeitgemäßen schwierigen Arbeitsbedingungen in Betrieb gehalten werden können, zu ersetzen.

D These 4 **en Subventions-** **wettbewerb abbauen**

Die F.D.P. fordert eine stärkere Abstimmung aller staatlichen Maßnahmen, die das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen, mit dem Ziel, die staatlichen Ausgaben zu senken. Dies gilt nicht nur für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, sondern auch für Maßnahmen, die in andere Politikbereiche fallen (z.B. Städtebauförderung, Umweltpolitik, Verkehrs- und Energiepolitik).

Die regionale Strukturpolitik ist mit den Zielen der Raumordnung stärker abzustimmen. So sind z.B. ökologische Ausgleichsräume in ihrer Funktion zu erhalten.

Strukturelevante Entscheidungen in den übrigen Politikbereichen müssen auf die Ziele der Strukturpolitik Rücksicht nehmen.

Der Subventionswettbewerb mit Steuergeldern zwischen Bund/Ländern und Gemeinden ist abzubauen.

Es gibt viele staatliche Maßnahmen, die direkt oder mittelbar das Wirtschaftsgeschehen beeinflussen, ohne daß sie in ihren Auswirkungen aufeinander abgestimmt sind. Teilweise sind sie nicht einmal miteinander vereinbar. Die F.D.P. verlangt hier mehr Koordination und Abstimmung. Dies gilt auch für die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne, die solange Flickschusterei bleibt, wie ihr kein geschlossenes Konzept zugrundeliegt. Die F.D.P. betrachtet mit Sorge den Subventionswettbewerb der an der Wirtschaftsförderung beteiligten oder interessierten Instanzen, vor allem zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Gemeinden. Es kann nicht angehen, daß verschiedene

Stellen der öffentlichen Hand mit Steuergeldern in einen Konkurrenzkampf treten, z.B., um Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln.

E These 5 **rfolg der Strukturpolitik kontrollieren**

Die Strukturpolitik ist durch regelmäßige Berichterstattung durchschaubarer zu machen. Eine ständige Erfolgskontrolle muß stattfinden, um Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen zu können.

Soweit im Rahmen der Strukturpolitik Subventionen gezahlt werden, müssen die Förderungsvoraussetzungen und die erwünschten wirtschaftlichen Erfolge klar definiert werden, um so eine Erfolgskontrolle zu ermöglichen. Die Subventionen sind so zu gestalten, daß keine Mitnahmeeffekte bei dem Empfänger ausgeschlossen sind. Liberale Strukturpolitik fordert eine unabhängige laufende Strukturbeobachtung und -analyse. Sie soll Basis der Erfolgskontrolle strukturpolitischer und anderer Maßnahmen sein. Ihre Ergebnisse sind dem Parlament vorzulegen. Die Subventionen sind dabei regelmäßig zu überprüfen; entsprechend dem Subventionsbericht der Bundesregierung ist eine kontinuierliche Berichterstattung auch auf Landesebene einzuführen.

D^{These 6} **en Mittelstand unbürokratisch fördern**

Der Mittelstand ist ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Er erfüllt wesentliche Aufgaben für die Versorgung, er stellt die meisten – auch konjunkturstabilen – Arbeitsplätze und fördert den Wettbewerb in unserer Wirtschaft. Der Mittelstand ist daher bei allen Maßnahmen wie z.B. der regionalen Strukturpolitik und der Technologieförderung besonders zu berücksichtigen. Die Gründung selbständiger Existenzen ist zu erleichtern. Durch geeignete Maßnahmen sind die Exportchancen für die mittelständischen Unternehmen zu verbessern.

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wirkt sich der überperfekte Gesetzgebungs- und Bürokratiestaat besonders nachteilig aus, da er ihre betriebsgrößenbedingten Nachteile verschärft.

Liberalere Wirtschaftspolitik muß daher die geltenden Vorschriften reduzieren, übersichtlicher und einfacher gestalten.

Eine ausreichende Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen ist unabdingbar für die Leistungsfähigkeit und Flexibilität unserer Volkswirtschaft sowie für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs. Gerade die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zeigen, daß mittelständische Betriebe zudem besonders krisensichere Arbeitsplätze bieten.

Die F.D.P. hat bereits früher besonders Gewicht auf die Förderung des Mittelstandes gelegt, um die mit der geringen Betriebsgröße verbundenen Wettbewerbsnachteile abzubauen und zur Chancengleichheit auch in diesem Bereich beizutragen. Die F.D.P. wird ihre Anstrengungen vor allem auf den Gebieten »Gründung selbständiger Existenzen«, Innovations- und Exportberatung weiter verstärken. Darüber hinaus muß das Antragsverfahren für die Förderung so unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Die Zahl der beteiligten Instanzen ist möglichst zu reduzieren.

T These 7 **Technischen Fortschritt voll nutzen**

Libérale Technologiepolitik unterstützt die Erschließung technischer Möglichkeiten, um künftige Aufgaben unserer Wirtschaft zu lösen. Sie will vor allem mittelständische Unternehmen in die Lage versetzen, die Chancen neuer Technologien rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen.

Bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien sind die ökologischen und die sozialen Auswirkungen begleitend zu untersuchen. Um die Technologiepolitik bewerten und beurteilen zu können, sind in einem offenen und demokratischen Willensbildungsprozeß die Parlamente rechtzeitig und stärker als bisher einzuschalten.

Wettbewerbsfähigkeit und Fortentwicklung einzelner Unternehmen wie auch unserer gesamten Volkswirtschaft hängen erheblich davon ab, ob moderne Technologien und neuzeitliche Methoden der Unternehmensführung verfügbar sind. Sie sind die Basis dafür, daß die Wirtschaft neue, bessere Güter und Leistungen anbietet, ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern sowie ein angemessenes Wachstum und einen hohen Beschäftigungsgrad gewährleisten kann. Veraltete oder unzureichende Strukturen und Technologien führen dazu, daß die Wettbewerbsfähigkeit nachläßt und so Arbeitsplätze gefährdet werden.

Libérale Technologiepolitik will dazu beitragen, die Voraussetzungen zu gewährleisten, um den technischen Fortschritt für alle Beteiligten voll zu nutzen. Eine vorausschauende Technologiepolitik setzt aber hinreichende Entscheidungsgrundlagen voraus, ob sich mögliche technische Entwicklungen positiv oder negativ auswirken. Besonders wenn Steuermittel eingesetzt werden, muß gewährleistet sein, daß mit diesen Mitteln keine Technologien gefördert werden, die für das Zusammenleben der Menschen mehr negative als positive Folgen haben. Die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen sollten nicht allein von der Bürokratie erarbeitet werden, sondern parlamentarisch legitimiert sein. Deshalb sollte eine parlamentarische Enquete-Kommission eingerichtet werden.

MThese 8 **Marktstellung des Verbrauchers stärken**

Ein wichtiges Ziel liberaler Wirtschaftspolitik ist es, die Marktstellung des Verbrauchers zu stärken. Eine gezielte Verbraucherpolitik will den Bürger in die Lage versetzen, daß er seine Interessen als Teilnehmer am Markt wahrnehmen kann. Neben den vorhandenen gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers geht es vor allem darum, den Bürger besser aufzuklären und zu informieren. Das soll insbesondere durch eine verbesserte Information beim Verkauf (z.B. Bestandteile, Verfalldatum, laufender Energieverbrauch von Haushaltsgeräten) geschehen. Das Netz der Verbraucherberatungsstellen ist deshalb flächendeckend auszubauen.

Eine Änderung des Ladenschlußgesetzes sollte einen verkaufsoffenen Abend unter Beibehaltung der wöchentlichen Gesamtöffnungszeit ermöglichen.

Der Verbraucher hat am Markt die schwächere Position, zumal er noch immer zu wenig Problembewußtsein entwickelt hat und sein Informations- und Organisationsstand zu gering ist.

Liberaler Verbraucherpolitik will den Verbrauchern die erforderlichen Kenntnisse für eine ausgeprägtere Kritik-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit vermitteln. Der Verbraucher soll stärkeren Einfluß auf das Wirtschaftsgeschehen nehmen und sich neuen Situationen schnell anpassen können. Dabei muß die praktische Verbraucherpolitik unterschiedliche Verbraucherinteressen, verschiedenartige Einstellungen, Verhaltensweisen, Handlungsmotive und -ziele von Verbrauchern berücksichtigen; sie muß sich vor allem an wirtschaftlich und sozial schwächere Bevölkerungsschichten wenden.

K These 1 **onsequent** **Energie sparen**

Die Einsparung von Energie muß unverzichtbarer Bestandteil der Energiepolitik sein. Die beste Energiequelle ist Energiesparen. Trotz noch so großer Anstrengungen wird sich der Gesamtenergieverbrauch weiter erhöhen; Sparmaßnahmen müssen aber die Zuwachsraten verringern. Die Politik, Industrie und private Haushalte zu energiesparenden Investitionen anzuregen, muß fortgesetzt werden. Vorschriften von Bund, Land und Gemeinden, die eine Energieeinsparung verhindern, darf es nicht geben. Die öffentliche Hand muß in ihrem Bereich unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Energieeinsparung schaffen.

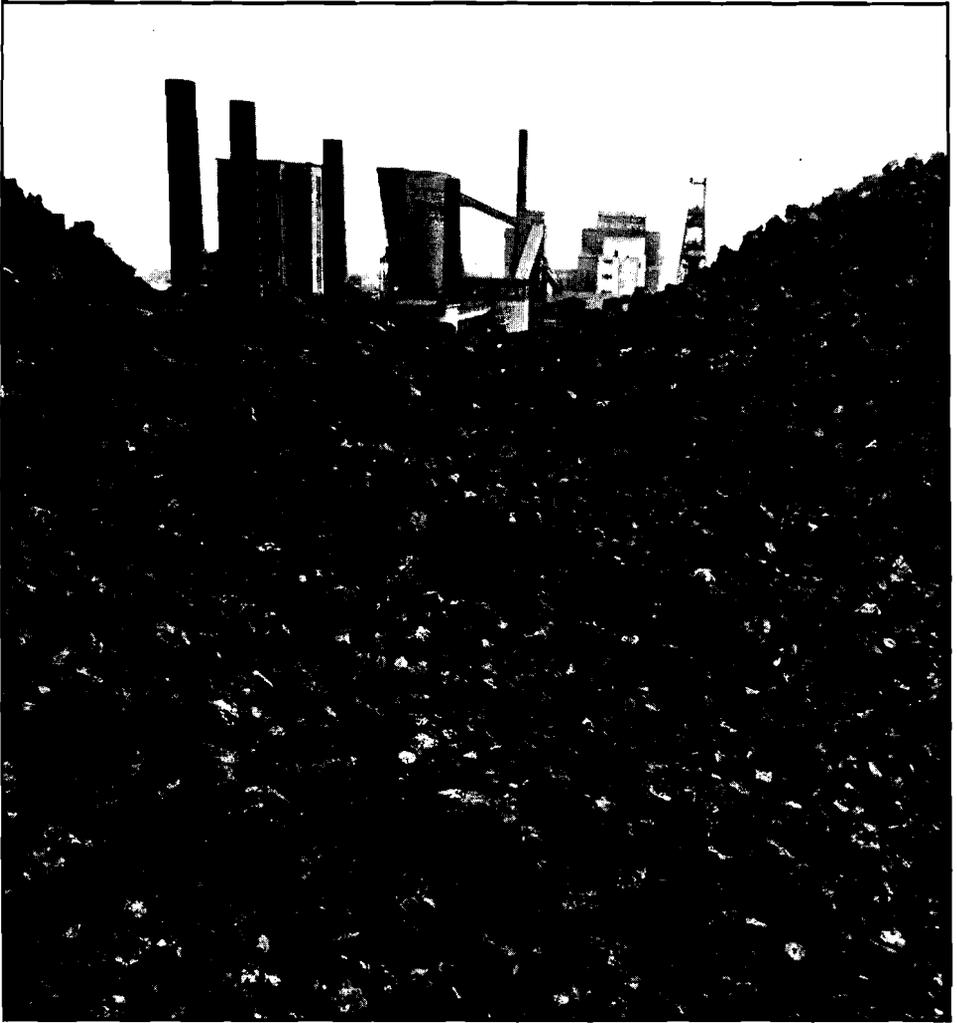
Marktwirtschaftliche Instrumente sollen vorrangig Versorgungsengpässe steuern und die weiteren Energiesparmaßnahmen bestimmen. Soziale Härten können – zeitlich begrenzt – öffentliche Hilfe erforderlich machen.

Trotz erheblich gestiegener Preise seit der 'Energiekrise 1973' sind die kurzfristigen Einsparungen bis 1978 wieder aufgezehrt worden. Eine genaue Betrachtung zeigt, daß die Industrie auf die Energiepreiserhöhungen richtig reagiert hat. Dagegen wurden im privaten Haushalt und beim Kleinverbrauch keine wesentlichen Einsparungen erzielt, weil die wachsenden Preisbelastungen nicht zu einer Änderung des Verbraucherverhaltens geführt haben.

Energiesparen ist in zwei Stufen möglich:

- Energieverschwendung vermeiden. Denn Einsparungen ohne oder mit geringen Investitionen lassen sich weitgehend nur durch bewußtes Handeln erreichen.
- Energie besser ausnutzen. Dafür sind erhebliche Investitionen nötig, von denen dann der Investor ein besseres Gesamtergebnis erwarten kann.
- Maßnahmen zur dezentralen Energieerzeugung sind zu fördern. Vorhandene Hemmnisse, die eine Entwicklung in diese Richtung hindern, sind abzubauen.

VII



Vorrang für die heimische Kohle: Sie kann in vielen Bereichen das Erdöl ersetzen und unsere Energieversorgung sichern.

A These 2 **nreize zum rationellen Einsatz gegeben.**

Industrie und Gewerbe sind durch Wettbewerb gezwungen, sich den langfristig zu erwartenden Energiepreisen anzupassen.

Bildung, Wissenschaft und Forschung müssen das Thema Energie aufgreifen. Nur so kann die Anpassung an die veränderte Energiesituation erreicht werden.

Allen Verbrauchern müssen Anreize zum rationellen Einsatz von Energie gegeben werden. Deshalb müssen die Informationen verbessert und Abschreibungsmöglichkeiten für Energiesparmaßnahmen geschaffen werden.

Unausgeschöpfte Sparmöglichkeiten gibt es vor allem in den privaten Haushalten. Dort entfallen über 80% des Energiebedarfs auf die Wärmeerzeugung.

Ein nachhaltiger Erfolg von energiesparenden Initiativen ist nicht allein von der Höhe der verfügbaren Finanzmittel abhängig. Ein allgemeines Umdenken im Umgang mit Energie ist unumgänglich.

A These 3 **lternative Energien intensiver fördern**

Alle fossilen Brennstoffe sind endlich, ebenso die Einsatzstoffe für Kernkraftwerke. Alternative Energietechniken müssen entwickelt werden, um den langfristigen Zuwachs des Energiebedarfs sicher zu decken. Technologische Entwicklungen brauchen Zeit. Forschungsarbeiten müssen intensiver gefördert, neue sofort begonnen werden.

Von allen neuen Techniken erscheinen der Einsatz von Wärmepumpen ('Kraft-Wärme-Kopplung') und die Ausnutzung der Sonnenenergie schon heute wirtschaftlich verwertbar.

Erdöl ist besonders knapp; es kann auf weitere Sicht nur noch in abnehmendem Maße den Energiebedarf decken. Erdöl – und längerfristig auch Erdgas – sind durch andere Energiequellen zu ergänzen oder zu ersetzen. Die Hauptlast wird dabei – soweit unter dem Vorrang der Sicherheit der Menschen vertretbar – auf die Kohle und auch auf die Kernenergie entfallen.

Ausgereifte Entwicklungsarbeiten im Energiebereich dauern bis zu 30 Jahre. Umso größere Bedeutung erhält die sofortige Förderung alternativer Anwendungstechniken und Energiequellen wie Wärmepumpen, Blockheiz-Kraftwerke und Sonnenenergie. Die Entwicklungen sind auf regionale Gegebenheiten und spezifische Verwendungszwecke abzustimmen. Eine schnelle Verlagerung auf den Kohlebereich scheitert an bestehenden Kapazitätsgrenzen, da z.B. 90% der Braunkohlenförderung in Kraftwerken verstromt wird. Auch bei der Steinkohle steht nur ein geringer Anteil zur freien Verfügung.

Somit ist es vorläufig nur sehr eingeschränkt möglich, schweres Heizöl, das bislang schlicht verfeuert wird, zügig durch den Einsatz von Kohle freizustellen. Das schwere Heizöl könnte in technisch ausgereiften Verfahren relativ billig und ohne Subventionen zusätzlich in Diesel und Bezin umgewandelt werden.

Durch Einsatz von alternativer Energie, Kohle und Kernenergie ist das Öl so schnell wie möglich zu ersetzen.

M These 4 **ehr Kohle** **einsetzen**

Die Politik der Förderung deutscher Steinkohle muß fortgeführt werden. Soweit die Förderkapazität zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs nicht ausreicht, kann bei Wahrung der nationalen Kohle-Interessen der verstärkte Einsatz

von Importkohle notwendig werden. Importkohle kann als zusätzliche Energiequelle dort dienen, wo sie Öl wirtschaftlich ersetzt und die heimische Kohle nicht verdrängt.

Gesamtwirtschaftlich wäre es nicht vertretbar, die um 50% billigere Importkohle langfristig als Energieträger vom deutschen Markt fernzuhalten und der deutschen Steinkohle den Wettbewerb auf dem Energiemarkt ganz zu ersparen.

Während die Ausgangsbasis für den Aufbau einer nationalen Rohölversorgung ausgesprochen schlecht war, sind die weltweiten Voraussetzungen, unsere zukünftigen Kohleninteressen zu wahren, bedeutend günstiger. Im Austausch mit Kohletechnologie kann ausreichend Importkohle gesichert werden.

K These 5 **ohle** **veredeln**

Die Kohle ist wegen der ständigen Rohölpreissteigerungen weltweit wettbewerbsfähiger geworden. Schneller als erwartet, wird Kohle eingesetzt und veredelt werden. Deutschland hat Erfahrungen in der Anwendung von Veredelungstechnologien. Bund und das Land Nordrhein-Westfalen fördern weitere Forschungsvorhaben. Um diesen Technologie-Vorsprung zu halten, müssen Kohleveredelungsverfahren noch schneller als bisher entwickelt werden.

Die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Verfahren ist unterschiedlich. Daraus ergeben sich folgende Prioritäten:

1. Kohleverbrennung

Aus energiepolitischer Sicht muß die Steinkohle schweres Heizöl und Erdgas weltweit verdrängen. Dazu bedarf es rationellster und vor allem umweltfreundlicher Technologien.

2. Kohlevergasung

Stein- und Braunkohle müssen zur Herstellung von Erdgasersatz und Synthesegas dienen, um Dieselöl und Chemierohstoffe aus Öl zu ersetzen. Der geplante Einsatz von Hochtemperatur-Reaktoren ist weiter zu fördern. So kann die Verschwendung von Kohle bei der Vergasung vermieden werden.

3. Kohlehydrierung

Stein- und Braunkohle kann in Kohleöl und Vergasertreibstoffe umgewandelt werden. Diese Ölersatzprodukte sind wirtschaftlicher zu transportieren als Kohle. Diese Technologie ist vor allem für Länder interessant, die über billige Kohle verfügen. Sie müssen daher für den Export genutzt werden; nur so ist ein langfristiger Interessenausgleich mit den Kohleländern möglich.

Voraussetzung für den Export ist der Bau von Demonstrationsanlagen, in denen die verschiedenen in- und ausländischen Kohlesorten erprobt werden können. Die rechtzeitige Fertigstellung ist durch staatliche Förderungen zu gewährleisten.

Auch die Verfahren der Kohleveredelung belasten die Umwelt. Deshalb sind an sie ebenso strenge Anforderungen des Umweltschutzes wie an andere Techniken der Energieerzeugung zu stellen.

K These 6 **ernenergie:** **Der Sicherheit Vorrang geben**

Liberalen nehmen Mißtrauen und Ängste der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie sehr ernst. Aber auch die Sorge muß beachtet werden, daß ohne die friedliche Nutzung der Kernenergie der Anschluß an das Nachöl-Zeitalter nicht ohne friedens- und sicherheitsgefährdende Verteilungskämpfe erreicht werden könnte. Der Einsatz von Kernenergie zur Deckung des Energiebedarfs ist

jedenfalls nur dann gerechtfertigt, wenn wirklich nachweisbar

- jede andere Energiequelle nicht ausreicht,
- die äußersten Anstrengungen zur Energieeinsparung gemacht worden sind,
- hinreichende Sicherheit gewährleistet ist.

Alle Sicherheitsmaßnahmen für kerntechnische Anlagen müssen überprüft werden. Soweit erforderlich, sind zusätzliche sicherheitstechnische Vorkehrungen zu treffen.

Die Sicherheit für den Bürger muß Vorrang vor energie- und wirtschaftspolitischen Überlegungen haben. Der weitere Betrieb von Kernreaktoren ist nur in einer Atmosphäre des Vertrauens möglich. Das Problem der Entsorgung ist mit dem Betrieb der Kernkraftwerke entstanden; es muß von den Verursachern im Zusammenwirken mit den verantwortlichen Politikern und Behörden gelöst werden. Ziel ist ein integriertes Entsorgungskonzept, d.h. die Verwirklichung eines geschlossenen Brennstoffkreislaufes und die sichere Endlagerung radioaktiven Abfalls zur Verringerung der Gefahren bei der Endlagerung.

Weltweit werden heute über 200 Kernkraftwerke zur Energiegewinnung genutzt. Unabhängig von einem weiteren Ausbau müssen Betriebssicherheit, Entsorgung, Strahlenschutz und Sicherung von Spaltmaterialien durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden.

Die Lösung der akuten Frage der Entsorgung der Brennstäbe und der Entsorgung anderer radioaktiver Rückstände muß als vorrangige Aufgabe angesehen werden. Ohne eine zuverlässige Zwischen- und Endlagerung kann Kernenergie über einen längeren Zeitraum nicht eingesetzt werden.

Die Sicherheitsforschung für den Betrieb von Kernkraftwerken muß Vorrang haben. Der Anteil der Kernenergie an der deutschen Elektrizitätserzeugung ist mittlerweile auf 12% angewachsen. Es ist nicht möglich, von heute auf morgen auf diese Energieerzeugung zu verzichten und die Reaktoren zu schließen.

Die Konsequenzen einer solchen politischen Entscheidung – mit allen gesellschaftspolitischen Folgen – sind bisher nicht übersehbar.

Im Bereich der Sicherheitstechnik sind bei Planungen für zukünftige Kernkraftwerke auch bisher nicht praktizierte Konzeptionen, wie z.B. unterirdische Bauweise und Mehrfachvorkehrungen gegen den Ausfall

VIII

einzelner Sicherheitssysteme einzuführen mit dem Ziel weiterer Herabsetzung der bestehenden Restrisiken.

Bei der Entsorgungsfrage sind die Größenordnungen der bisherigen Planungen zu reduzieren. Es ist zu untersuchen, ob das Entsorgungskonzept unter Einschluß der Wiederaufbereitung abgebrannter Brennelemente aus technischer, organisatorischer, sicherheitstechnischer sowie ökologischer Sicht vertretbar und zugleich die erste zur Verfügung stehende Möglichkeit ist. Dabei ist auch die Möglichkeit einer zeitlichen Trennung des Baus der Endlagerstätte und einer Wiederaufbereitungsanlage ins Auge zu fassen. Parallel dazu sind alternative Entsorgungstechnologien, wie eine Endlagerung abgebrannter Brennelemente ohne Wiederaufarbeitung oder die Möglichkeit einer unterirdischen rückhaltlosen Lagerung, zu untersuchen und zu entwickeln. Nach dem heutigen Stand der Technik ist eine Endlagerung nicht aufgearbeiteter Brennelemente nicht verantwortbar.

IX VERKEHRSPOLITIK

Jahrzehntelang wurde von der Verkehrspolitik gefordert: „Was machbar ist, wird auch gemacht“. Inzwischen ist die Erkenntnis gewachsen, daß der für den Verkehr beanspruchte Raum unsere Umwelt belastet.

Heute treten Gesichtspunkte der städtebaulichen Entwicklung, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung immer stärker in den Vordergrund.

Die Liberalen haben aus den veränderten Rahmenbedingungen frühzeitig Konsequenzen gezogen: Bereits eingetretene Schäden sind schrittweise zu beseitigen. Zukünftige Schäden sind durch eine vorausschauende Planung, die auch die Rückwirkungen in anderen Politikbereichen berücksichtigt, zu vermeiden.

V These 1 **Verkehrsmittel** **funktionsgerecht einsetzen**

Liberaler Verkehrspolitik überläßt dem Bürger grundsätzlich die Wahl des Verkehrsmittels. Ihr Ausgangsobjekt sind bestehende Verkehrsbedürfnisse, nicht etwa die jeweils verfügbaren Verkehrsmittel. In Ballungsgebieten kommt es vorrangig auf die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs an: Verbesserte Linienführung, dichtere Fahrtfolge und kürzere Fahrzeiten. Durch Koordination aller Aktivitäten muß in den Ballungszentren ein sinnvoll abgestimmtes Angebot der verschiedenen Träger des öffentlichen Nahverkehrs erreicht werden (Verkehrsverbund). In ländlichen Gebieten ist das Straßennetz vor allem durch den Bau von Ortsumgehungen zu sanieren. Auch in diesen Regionen muß ein ausreichendes Angebot an öffentlichem Nahverkehr aufgebaut oder aufrechterhalten werden. Dem Ausbau von Betriebsleitsystemen und bedarfsgesteuerten Bussystemen kommt erhöhte Bedeutung zu.

Verkehrsbedürfnisse lassen sich im allgemeinen nicht durch ein bestimmtes Verkehrsmittel befriedigen. Es gibt auch kein Patentrezept

für die Wahl eines bestimmten Verkehrsmittels. Vielmehr ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen zu entscheiden, welche Kombination von Verkehrsmitteln vorrangig zu fördern ist. Dabei kann es nicht allein auf rein betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte ankommen. Betriebswirtschaftliche Gewinne müssen ebenso wie volkswirtschaftliche und gesamtwirtschaftliche Verluste berücksichtigt werden. Erst alle diese Faktoren zusammen ermöglichen eine sachgerechte Entscheidung.

In Ballungsgebieten führt diese Abwägung zum Vorrang des öffentlichen Nahverkehrs: Viele Städte unseres Landes stehen an der Grenze der Aufnahmefähigkeit für den Individualverkehr. Zusätzliche Straßenbaumaßnahmen haben kaum zur Entlastung geführt, sondern eher neue Verkehrsströme angelockt. Andererseits ist abzusehen, daß die bisherige und künftige Ölverknappung und die zu erwartenden Preissteigerungen viele Bürger veranlassen dürften, verstärkt öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Diesen Aufgaben kann der öffentliche Personennahverkehr nur gerecht werden, wenn es ihm gelingt, seine Leistungsfähigkeit und Attraktivität zu verbessern.

V These 2 **erkehr menschen- gerechter gestalten**

Die Zunahme der Verkehrsmittel und der Ausbau des Verkehrsnetzes hat größere Entfaltungsfreiheit ermöglicht. Grenzen gibt es da, wo die Gesundheit und das Leben der Bürger beeinträchtigt werden. Die Verkehrswege sind so zu gestalten, daß Unfallquoten von vornherein so gering wie möglich gehalten werden. Beim Ausbau und bei der Gestaltung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln ist besonders auf die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen, Behinderten, Radfahrern und Fußgängern zu achten.

Die Schülerbeförderung muß sich mehr als bisher an den altersspezifischen Belastungsgrenzen der Kinder bzw. Jugendlichen orientieren.



Beim Ausbau und bei der Gestaltung von Verkehrswegen und Verkehrsmitteln müssen die Bedürfnisse von Kindern, älteren Menschen, Behinderten und Fußgängern besonders beachtet werden.

Die Verkehrsunfallzahl und die damit verbundenen Personen- aber auch Sachschäden müssen trotz der Erfolge in der Vergangenheit noch erheblich gesenkt werden.

Bei der Konstruktion von Fahrzeugen sind die Gesichtspunkte der passiven Sicherheit sowie des Schutzes Dritter verstärkt zu berücksichtigen. Es muß erreicht werden, daß sich das Verhalten der Verkehrsteilnehmer verbessert. Liberale setzen dabei auf die Einsichtsfähigkeit und Vernunft aller Betroffenen. Auf dem Gebiet der Verkehrsaufklärung und -information, vor allem der gefährdeten Zielgruppen, wie Kinder und Senioren, besteht trotz der früheren Initiativen noch ein erheblicher Nachholbedarf. Die Verkehrserziehung gerade in den Kindergärten und Schulen muß ausgebaut werden.

Dabei kann es nicht darum gehen, den verkehrsgerechten Menschen zu schaffen, sondern den menschengerechten Verkehr. Das setzt sichere Verkehrswege und Fahrzeuge voraus. Fahrbahn-, Fußweg- und Radwegbreiten sowie Ampelphasen sind auf Fußgänger und Radfahrer auszurichten und nicht bevorzugt auf das Auto. Unsere Innenstädte brauchen verkehrsberuhigte Gebiete und Fußgängerzonen.

S These 3 **Straßenbau auf Umweltverträglichkeit prüfen**

Im Straßenbau ist ein Umdenken erforderlich.

Die Erhaltung unserer Landschaft und der Schutz unserer Umwelt sind für alle Planungsentscheidungen unverzichtbare Verpflichtung. Alle Planungen müssen auf Bedarf und Umweltverträglichkeit hin überprüft werden.

Die Straßenplanungen der Vergangenheit waren darauf ausgerichtet, ein leistungsfähiges Verkehrsnetz zu schaffen. Dieses Ziel ist in weiten Bereichen unseres Landes erreicht. Die Auswirkungen des Straßenbaus auf unsere Umwelt sind jedoch häufig nicht genug berücksichtigt,

die Lebensqualität vieler Bürger ist teilweise erheblich eingeschränkt worden.

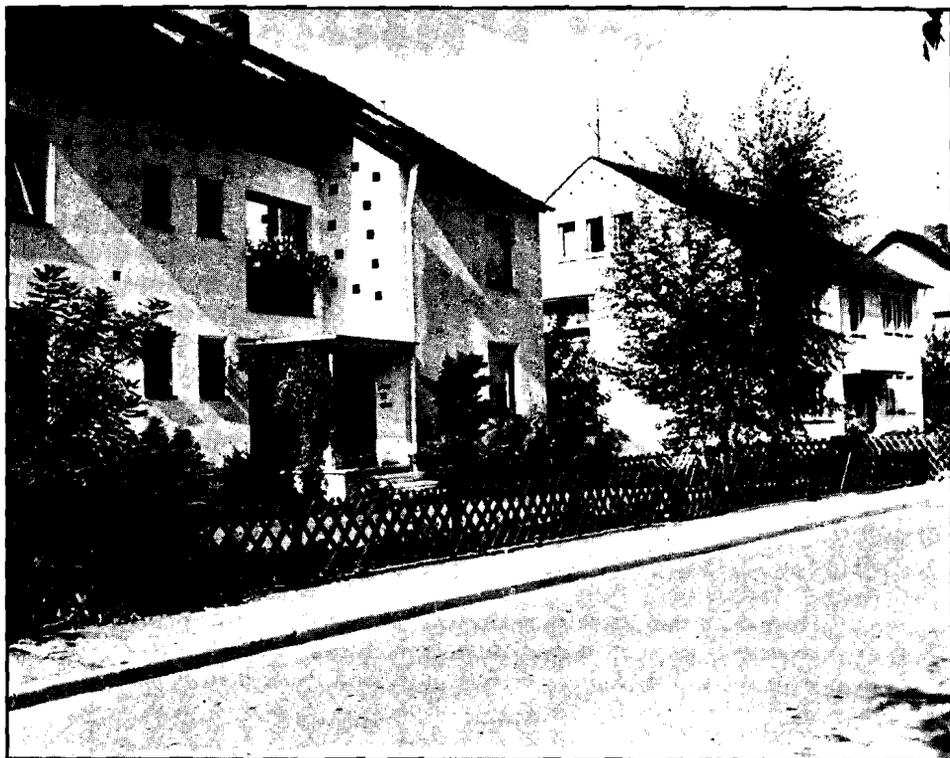
Umweltschäden müssen schrittweise behoben werden.

D These 4 **en öffentlichen Nahverkehr zur Alternative machen**

Der öffentliche Nahverkehr muß in die Lage versetzt werden, mit dem Individualverkehr konkurrieren zu können. Bei der Preisgestaltung sollte das Kostendeckungsprinzip allmählich hinter energie- und umweltpolitische Notwendigkeiten zurücktreten. Auch über den Preis müssen verstärkte Anreize zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gegeben werden.

Freie Wahl des Verkehrsmittels, wie sie liberale Politik dem Bürger zugesteht, erfordert echte Alternativen. Diese kann der öffentliche Nahverkehr aufgrund seiner Preisgestaltung heute den Autofahrern nicht mehr bieten. Die Fahrt in die Stadt ist in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln teurer als mit dem eigenen Auto. Der Bürger wird aber auf den Besitz des Autos nicht verzichten wollen. Daher muß es gelingen, auch den Bürger, der ansonsten das Auto benutzt, für die gelegentliche Benutzung von Bus und Bahn zu gewinnen. Dazu könnten neben einer generellen Verbilligung der Fahrpreise, insbesondere zeitbezogene Netzfahrkarten beitragen, die zu preiswerten Tarifen ein »go-as-you-please-System« im jeweiligen Verbundnetz ermöglichen.

X



Liberaler Wohnungspolitik will familiengerechte Wohnungen in einem menschenwürdigen Wohnumfeld.

X WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU

Wohnungs- und Städtebau sollen humane Lebens- und Umweltbedingungen schaffen.

Libérale Wohnungspolitik will familiengerechte Wohnungen in einem menschenwürdigen Wohnumfeld.

Libérale Städtebaupolitik will die Sicherung angemessener Lebensqualität in allen Stadtquartieren durch Stadterhaltung und Stadterneuerung.

F These 1 **rei finanzierten Wohnungsbau ermöglichen**

Die Regeln der sozialen Marktwirtschaft gelten auch im Wohnungsbau. Die Erhaltung und der Neubau von Wohnungen sollte auch für private Investoren wieder interessant werden. Bürgern mit geringerem Einkommen müssen erforderlichenfalls Hilfen zur Aufbringung der Wohnkosten gewährt werden.

In Nordrhein-Westfalen stehen für 6,4 Mio. Haushaltungen 6,6 Mio. Wohnungen zur Verfügung. Die jetzt anstehenden Probleme der Wohnungsversorgung sind in erster Linie mit den Mitteln des frei finanzierten Wohnungsbaus zu lösen. Soweit sich dabei auf Grund der Kostensituation Schwierigkeiten bei der Aufbringung der Wohnkosten für weniger verdienende Mitbürger ergeben, hat der Staat Hilfen zu leisten. Lediglich für soziale Zielgruppen ist das direkte staatliche Engagement im Wohnungsbau (Objektförderung) in gewissem Umfang fortzuführen.

W These 2 **Wohnungspolitik als Eigentumspolitik begreifen**

Libérale Wohnungspolitik strebt regionenunterschiedlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen selbst genutztem Eigentum (Eigenheim und Eigentumswohnung) und Mietwohnungen an. Mehr Bürgern als bisher ist Eigentum als Wohnraum zu ermöglichen. Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen – unter Schutz bestehender Mietverhältnisse – wird begrüßt.

Der sichere Besitz einer familiengerechten Wohnung in einem menschenwürdigen Wohnumfeld ist wesentlicher Bestandteil der Existenzgrundlagen des Menschen und damit Voraussetzung jeder freiheitlichen Persönlichkeitsentfaltung.

Zur Eigentumsbildung sollten ausschließlich, evtl. vom Staat verbürgte, Kapitalmarktmittel eingesetzt werden. Die staatlichen Hilfen könnten sich dann auf Beiträge zu den Zins- und Tilgungsleistungen beschränken. Diese Beiträge sollten vom jeweiligen Einkommen abhängig sein und als besonderes Instrument in das Wohngeldgesetz aufgenommen werden.

W These 3 **Wohnungsbau auf Förderung der Wohnungsbenutzer umstellen**

Das Fördersystem im sozialen Wohnungsbau muß geändert werden. Die Objektförderung, also die Förderung der Bauten durch Darlehen und Zuschüsse an die Bauherren, ist schrittweise umzustellen auf eine Subjektförderung, das heißt auf eine Förderung der Wohnungsbenutzer.

Vor allem durch Förderung der Wohnungsbenutzer muß auch denjenigen eine angemessene Wohnungsversorgung ermöglicht werden, die dazu finanziell nicht selbst in der Lage sind. Die öffentlichen Mittel sollen nicht mehr dazu dienen, möglichst viele Wohnungen zu schaffen, sondern gezielt diejenigen zu unterstützen, die diese Hilfe in erster Linie benötigen.

Wo der Markt trotz gezielter Subjektförderung keine ausreichenden Angebote für soziale Zielgruppen bereithält, erhalten Bauherren Mittel der öffentlichen Hand, wenn sie Personen mit Wohnraum versorgen, für die sonst kein oder nicht der geeignete Wohnraum zur Verfügung stünde. Deshalb kann die Objektförderung nur schrittweise innerhalb einer Übergangszeit abgebaut werden, wenn sie der gezielten Versorgung mit Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen dient.

D These 4 **Durch Wohngeld fördern**

Die Förderung der einzelnen (Subjektförderung) erfolgt durch Wohngeld. Die Begrenzung ermißt sich nach der Höhe des verfügbaren Familieneinkommens, Familiengröße, Wohnfläche und Mietobergrenzen.

Durch eine Novellierung des Wohngeldgesetzes muß sichergestellt werden, daß die Einkommensgrenzen an die tatsächlichen Einkommens- und Mietverhältnisse angepaßt werden. Zugleich muß bei der Novellierung geprüft werden, inwieweit durch eine räumliche Differenzierung der Wohngeldleistungen den regionalen Besonderheiten des Wohnungsmarktes Rechnung getragen werden kann.

Grundsätzlich gilt, daß auch für Wohnungen ein marktgerechter Preis zu zahlen ist, der sich nach Art, Lage und Ausstattung ermittelt. Dem Anspruchsdenken, der Staat sei verpflichtet, jedem eine billige Wohnung zur Verfügung zu stellen, ist entgegenzuwirken.

Allerdings dürfen die Wohnkosten das verfügbare Familieneinkommen nicht unzumutbar hoch belasten. Deshalb sollen auch in Zukunft sowohl Eigentümer als auch Mieter Wohngeld erhalten, wenn sie die Belastungen nicht aufbringen können. Die Mietobergrenzen, bis zu denen Wohngeld gewährt werden, müssen die regionalen Unterschiedlichkeiten auf dem Wohnungsmarkt erfassen.

M These 5 **Mietpreisermittlung verbessern**

Die zur Feststellung marktgerechter Vergleichsmieten verwendeten Beweismittel sind in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung unzureichend. Sie müssen zeitnah und praktikabel sein. Das Mietrecht muß 'entformalisiert' und 'entkriminalisiert' werden.

Von allen Methoden zur Ermittlung marktgerechter Vergleichsmieten ist der Mietspiegel das bekannteste und zugleich umstrittenste Instrument. Er hat nicht zu mehr Markttransparenz geführt, sondern im Einzelfall Marktprozesse erschwert oder gar blockiert. Deshalb muß der Mietspiegel so geändert werden, daß die Marktinformationen umfassend aufgenommen und kurzfristig umgesetzt werden können. Auch die anderen Methoden der Beweisführung (Vergleichsobjekte, Sachverständigen-gutachten) sollten praktikabler werden. Der Ablauf des Mieterhöhungsverfahrens ist von überflüssigen Formvorschriften zu befreien.

W These 6 **Wohnungsbindung liberalisieren**

Die eingeleitete Liberalisierung des Wohnungsbindungsrechtes ist fortzuführen.

Wer nur deshalb eine Sozialwohnung erhalten hat, weil er früher über ein geringeres Einkommen verfügte (Fehlsubvention) oder weil die Familie früher größer war als heute (Fehlbelegung), soll eine Miete bezahlen, die sich an den tatsächlich anfallenden Kosten bemißt. Für diesen Personenkreis kommt auch eine Fehlbelegungsabgabe in Betracht.

Wo Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt ausgeglichen sind, kann eine Auflockerung der Belegungs- und Mietvertragsbindungen mit der Zielsetzung der Überwindung der Zweiteilung des Mietwohnungsmarktes erfolgen. In Städten und Gemeinden mit besonderen Problemen bei der Wohnungsversorgung und bei Problemgruppen ist dieser Prozeß zeitverzögert einzuleiten und durchzuführen.

Im Zuge der Liberalisierung des Wohnungsbindungsrechtes wird das Fehlbelegungsproblem automatisch gelöst. Daneben sind die Möglichkeiten der Entwicklung eines Instrumentariums zu prüfen, mit dem die Fehlsubventionierung bei Fortwirken der Wohnungsbindung beseitigt oder eingeschränkt werden kann.

U These 7 **ngenutzte Bauland- reserven mobilisieren**

Für Neubauten sind vorrangig Grundstücksflächen in bereits besiedelten Gebieten vorzusehen. Vor einer Bautätigkeit auf der »grünen Wiese« sind zunächst brachliegende ehemalige Industrie- und Gewerbeflächen sowie Lückengrundstücke zu nutzen.

Bei konsequenter Ausnutzung bieten unsere Städte ein großes Reservoir an bebauungsfähigen Grundstücken. Im Ruhrgebiet stehen allein 23 Mio qm sogenannter Industriebrache zur Verfügung. Wegen der guten Infrastruktur lassen sich solche Grundstücke schnell baureif machen. Dies ist besser als die Errichtung von Trabantenstädten. Ein

revolvierender Grundstücksfonds soll den Kommunen bei der Erfüllung dieser Aufgaben helfen. Die hierfür im Landeshaushalt zunächst nur für das Ruhrgebiet vorgesehenen Mittel (derzeit 500 Mio DM) sollten angemessen aufgestockt werden. Mit diesen und den nach Bebauung zurückfließenden Mitteln (revolvierende Mittel) können mittelfristig unsere Industriestädte auch wieder attraktiver gemacht werden.

R These 8 **ekultivierungspflicht** **ein führen**

Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, eine gesetzliche Rekultivierungspflicht für Industrie- und Gewerbebrachflächen zu begründen: z.B. können im zur Beratung anstehenden Bundesberggesetz entsprechende Verpflichtungen der Zechengesellschaften eingeführt werden.

Die Städte in den Industrievieren unseres Landes sind gekennzeichnet durch eine Vielzahl brachliegender gewerblicher Grundstücke. Diese Grundstücke liegen oft in Gegenden, die wegen ihrer günstigen Lage im Stadtgebiet besser genutzt werden sollten. Da der Mobilisierung dieser ungenutzten Reserven als Bauland Grenzen gesetzt sind, kommt zunächst eine Rekultivierungspflicht der Eigentümer in Betracht, um solches Gelände in geeigneter Form dem Bürger zugänglich zu machen. Die Sozialbindung des Eigentums gebietet es, solches Gelände nicht verödet brachliegen zu lassen. Die Begrenzung der Rekultivierungspflicht der Zechengesellschaften auf das oberirdische Abräumen von Gebäuden ist im neuen Berggesetz auf die Beseitigung unterirdischer Fundamente und die Kultivierung des Bodens zu erweitern.

S These 9 **Städte erhalten und erneuern**

Der Städtebau muß zur Erhaltung und Erneuerung der Städte und Gemeinden auch weiterhin gefördert werden. Der zunehmenden Verödung der Innenstädte und der weiteren Zersiedelung der Landschaft ist Einhalt zu gebieten. Sanierung und Modernisierung sollen die Innenstädte wieder beleben. Der Verbesserung des Wohnumfeldes, der Erhaltung kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz und der Erhaltung des Wohnungsbestandes kommt besonderes Gewicht zu.

Seit 1945 haben die Gemeinden ihre Siedlungsfläche ausgeweitet, um den Anforderungen des Wiederaufbaues, dem Bevölkerungswachstum, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Verkehrsentwicklung sowie dem Bedarf an öffentlicher Infrastruktur entsprechen zu können. Daraus haben sich Probleme der Stadtentwicklung ergeben, die den Einsatz städtebaulicher Maßnahmen erforderlich machen.

Schlechte Bausubstanz und ein unbefriedigendes Wohnumfeld führen dazu, daß sich die Bewohner in ihrem Wohnviertel oft nicht mehr wohlfühlen und abwandern. Die großzügige Förderung von Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung muß fortgesetzt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen mit dem Ziel, funktionsfähige Stadt- und Stadtteilzentren zu schaffen und zu erhalten,
- eine umfassende Reorganisation der Flächennutzung mit dem Ziel einer besseren Nutzung und gegenseitigen Zuordnung von Wohngebieten, Industrie-/Gewerbegebieten und Freiräumen,
- Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung,
- Einrichtung von Wohnstraßen,
- Ausstattung der Wohngebiete mit Grünflächen und Freizeitangeboten,

- Verbesserung des unmittelbaren Wohnumfeldes durch Entkernung von Baublöcken und Entrümpelung von Hinterhöfen,
- Maßnahmen zur Verschönerung der Stadtlandschaft, Stadtbildpflege und Erhaltung historisch wertvoller Bausubstanz und zur Erhaltung und Wiederherstellung der Stadtstruktur,
- möglichst kein Bau von Autobahnen oder autobahnähnlichen Straßen in Wohngebieten,
- Einrichten von Kinderspielplätzen, die den tatsächlichen Spielbedürfnissen der Kinder gerecht werden.

G These 10 **Gemengelagen entflechten**

Liberaler Politik sieht im Städtebau Ökonomie und Ökologie im Gleichgewicht. Um ein geregeltes kleinräumiges Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten zu sichern, sorgt sie sich insbesondere in den alten Industrielandschaften für die Entflechtung unverträglicher Gemengelagen durch Verlagerung entweder der störenden Betriebe oder der Wohnbebauung. Dieses Ziel kann je nach Lage der Verhältnisse auch auf dem Wege der Entstörung durch immissions- oder emissionsmindernde Maßnahmen erreicht werden.

Dabei kommt der Absicherung der Existenz der Schlüsselindustrien am Ort immer größere Bedeutung zu.

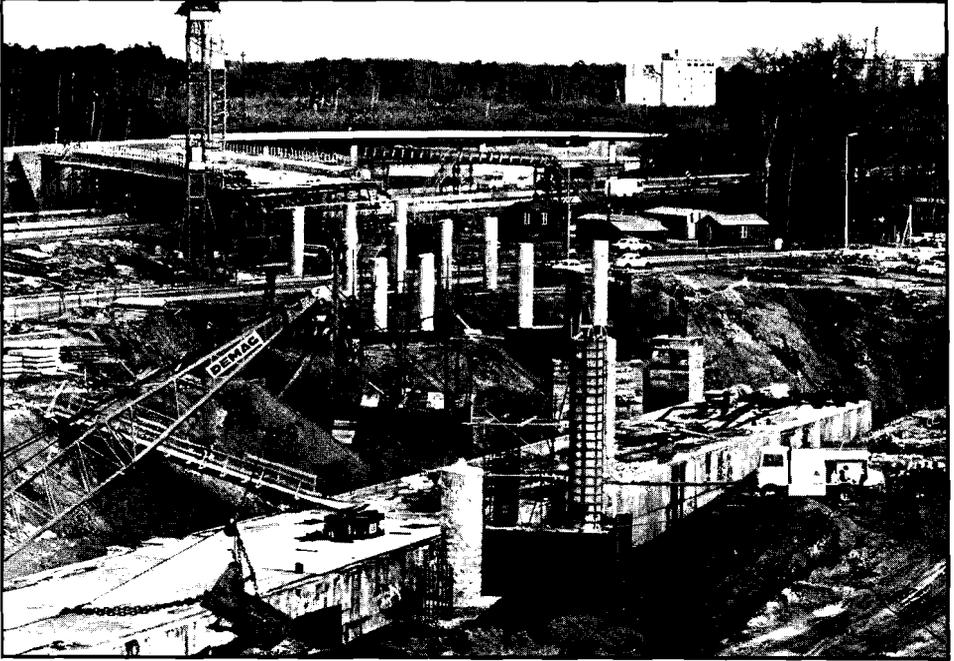
Ein typisches Problem alter Industrielandschaften sind die zu teilweise unerträglichen Gemengelagen zusammengewachsenen Wohn- und Arbeitsbereiche. Hier steht die Notwendigkeit der Weiterentwicklung bestehender Industriestandorte im Zielkonflikt mit dem Bedürfnis gesunder Wohnbedingungen. Die Existenz vieler Betriebe an den vorhandenen Standorten ist häufig gefährdet durch umgebende Wohnbebauung, sowohl hinsichtlich möglicher Flächenerweiterung als auch hinsichtlich der Erneuerung oder des Ersatzes von Altanlagen mangels Abstandsflächen.

Wenn es nicht gelingen sollte, Standorte gerade für Großbetriebe abzusichern, dann besteht die Gefahr des Unterlassens notwendiger Investitionen durch die Unternehmen, zumindest einer erheblichen zeitlichen Verzögerung der Investitionen sowie von Wettbewerbsnachteilen mit möglichen beschäftigungspolitischen Konsequenzen.

Für die Aufgabe der Entflechtung von Wohn- und Produktionsbereichen, insbesondere der Verhinderung derartiger Gemengelagen in der Zukunft, bedarf es einer Entflechtungs- und Entstörungsstrategie. Dies bedeutet erhebliche zusätzliche finanzielle Mehraufwendungen und soziale Probleme. Zur Standortsicherung der Industrie sind als Leitlinien zu verfolgen:

- verstärkter und konzentrierter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für die Beseitigung störender Gemengelagen zwischen Wohnen und Arbeiten;
- Entwicklung von »Familienumsetzungsprogrammen« als eine der Voraussetzungen für die Durchführbarkeit von Umsiedlungen sozialintakter Wohnbereiche;
- verstärkter Gebrauch von Nutzungsumwidmungen.

XI



Bei öffentlichen Investitionen müssen die Folgekosten mehr als bisher berücksichtigt werden.

XI ÖFFENTLICHE FINANZEN

Die Belastbarkeit der öffentlichen Finanzen und damit der Bürger als Steuerzahler ist an ihrer Grenze angelangt. Bei der Diskussion über Konsolidierungsmaßnahmen für die öffentlichen Haushalte sowie die falsche Verwendung von Geldern hat die F.D.P. den Mut zur Wahrheit.

S These 1 **Staatsverschuldung abbauen**

Die Nettokreditaufnahme der öffentlichen Haushalte muß erheblich reduziert werden.

Der Staatsverschuldung sind von der Zinsbelastung her Grenzen gesetzt. Zins- und Tilgungsleistungen sind langfristige Verpflichtungen und schränken ebenso wie der überproportionale Zuwachs der Personalausgaben die freie Gestaltung künftiger öffentlicher Haushalte erheblich ein. Eine Trendumkehr ist dringend erforderlich.

P These 2 **Personalausgaben begrenzen**

Die Personalausgaben sind so zu begrenzen, daß ihre Steigerung künftig unter der Zuwachsrate des Bruttosozialproduktes bleibt. Dies kann am ehesten durch Aufgabenkritik erreicht werden. Außerdem ist die Eingruppierung der Stellen im Verwaltungsdienst zu überprüfen.

Der Anteil der Personalausgaben in den Landeshaushalten liegt im Bundesdurchschnitt (1978) bei 41,9%. Die weitere Entwicklung der Personalausgaben ist deshalb von entscheidender Bedeutung für die gesamte Haushaltsentwicklung

F These 3 **inanzplanung und Finanzkontrolle verbessern**

Die Finanzplanung, insbesondere die Personalbedarfsplanung, muß aussagekräftiger und verständlicher werden. Die parlamentarische Beratung der Finanzplanung ist – vor allem im Kommunalbereich – zu intensivieren. Statt der bloßen Kenntnisnahme der Finanzplanung muß ihre Beratung in den Gemeinderäten und Kreistagen Pflicht werden. Das Subventionsgebaren der öffentlichen Hand ist ständig zu überprüfen.

Die Personalbedarfsplanung liegt erheblich über den vorgegebenen Zahlen für den Gesamtpersonalbedarf. Allein die Verstärkung von Polizei und Lehrern übersteigt die Planwerte für das gesamte Volumen. Aus der Finanzplanung muß ersichtlich werden, welche Vorbelastungen des Personalhaushaltes entstanden sind durch

- Gesetze, die im Vollzug sind (z.B. Sicherheitsingenieure),
- Großinvestitionsvorhaben des Landes (z.B. Universitätskliniken).

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Ausgabenblöcke exakter abzugrenzen und im Haushaltsplan aufzugliedern. Abweichungen gegenüber der vorhergehenden Finanzplanung sind nachzuweisen und zu erläutern.

Bei den Ausgaben ist vordringlich:

- Die Gewährung öffentlicher sozialer Leistungen muß vereinfacht werden, damit Verwaltungsaufwand und Leistungsziel in ein vertretbares Verhältnis gebracht werden.
- Im Bereich öffentlicher Dienstleistungen ist die Kosten-Nutzen-Rechnung als Kontrollinstrument vermehrt anzuwenden.
- Bei der Beratung neuer Gesetze sind die tatsächlich entstehenden Kosten und die bei anderen Gebietskörperschaften verursachten Kosten darzustellen; neue Gesetze sind nach dreijähriger Laufzeit auf ihre Kosten hin zu überprüfen.

Ö These 4 **ffentliche** **Dienstleistungen überprüfen**

Der Umfang der Dienstleistungen der öffentlichen Hand ist nach strengen Maßstäben zu überprüfen.

Die politische Diskussion über die Privatisierung von Aufgaben, die bisher von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, muß mit Nachdruck weitergeführt werden. Weder Tradition noch das Argument der sogenannten Versorgungssicherheit dürfen dazu führen, daß die öffentliche Hand weiterhin Aufgaben wahrnimmt, die im Rahmen der sozialverpflichteten marktwirtschaftlichen Ordnung genausogut von privater Seite erledigt werden können.

K These 5 **ostenbeteiligung** **anstreben**

Wer öffentliche Einrichtungen benutzt, muß angemessen an den laufenden Kosten beteiligt werden.

Die verfügbaren Einkommen der Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland haben sich dahin entwickelt, daß – anders als in der Vergangenheit – das Einkommen breiter Bevölkerungsschichten nicht mehr ausschließlich für primäre Bedürfnisse (Wohnen, Kleidung, Essen) verbraucht wird. Für kulturelle Bedürfnisse und die Freizeitgestaltung steht – auch vielen Jugendlichen – erhebliche Kaufkraft zur

Verfügung. Die öffentlichen Dienstleistungen im Kultur- und Freizeitbereich dürfen daher nicht mehr nahezu zum »Nulltarif« angeboten werden. Denn hoch subventionierte Dienstleistungsbereiche wie z.B. die Weiterbildung verursachen eine Kostenexplosion in den öffentlichen Haushalten. Die Probleme einkommensschwacher Bürger sind allerdings zu berücksichtigen.

F These 6 **olgekosten in den Griff bekommen**

Die Folgekosten öffentlicher Investitionen müssen mehr als bisher zu einer Überprüfung der Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Investitionen selbst führen.

Grundgesetz und Landesverfassung lassen eine Kreditfinanzierung öffentlicher Haushalte bis zur Gesamthöhe der öffentlichen Investitionen zu. Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung laufender Ausgaben ist nicht zulässig. Öffentliche Investitionen sind mit jährlich wiederkehrenden Folgekosten zwischen 10 und 35% verbunden. Bisher liegen wenige Aussagen darüber vor, inwieweit diese Folgekosten zukünftige Etats vorbelasten. Umso höher ist das Risiko einzuschätzen, daß die Folgekosten der Investitionen die Zins- und Tilgungsraten der Kreditfinanzierung und damit die Belastbarkeit der Haushalte übersteigen. Sonderprogramme der jeweils höheren Gebietskörperschaften reizen die Investitionsbereitschaft zusätzlich an, ohne die Folgekosten zu berücksichtigen. Extreme Beispiele gibt es im Krankenhausneubau, im Hochschul- und U-Bahn-Bau.

B These 7 **edarf** **gründlicher analysieren**

Vor öffentlichen Investitionen ist eine Bedarfsanalyse vorzulegen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Betriebskosten öffentlicher Einrichtungen sind getrennt nach einzelnen Betriebseinheiten darzustellen.

Die Bevölkerungszahl stagniert und ist in Regionen rückläufig. Deshalb sind früher beschlossene Investitionspläne kritisch zu überprüfen, ob sie noch bedarfsgerecht sind. Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb öffentlicher Einrichtungen setzen voraus, daß Kostenvergleichsmöglichkeiten geschaffen werden.

D These 8 **en kommunalen Finanz-** **ausgleich weiterentwickeln**

Bei der weiteren Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs muß das Problem der Ausgleichsgebiete besonders beachtet werden. Soweit aus Gründen der Landesplanung (z.B. Naturschutz, Erholungsgebiete, Wassergewinnung) besondere Lasten entstehen, die nicht durch eine Verbesserung der gewerblichen Infrastruktur kompensiert werden können, ist der Finanzausgleich zu verbessern. Die finanzielle Unabhängigkeit dieser Gebietskörperschaften ist im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung dauerhaft zu sichern.

U These 9 **nabhängigkeit der Gemeinden sichern**

Das Grundgesetz garantiert die finanzielle Unabhängigkeit der Gemeinden. Sie ist zu sichern durch Neuaufteilung des Finanzaufkommens zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Insbesondere soll der Anteil der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer erhöht werden.

K These 10 **osten für die Gemeinden ausweisen**

Wird im Bundesstaat die Aufgabenverteilung verändert oder werden neue Aufgaben übertragen, sind die Kosten für die Gemeinden auszuweisen. Für Verwaltungskosten ist voller Ausgleich zu leisten (Beispiele: BAFÖG, Wohn-geld).

V These 11 **erfahren der Finanz- zuweisung vereinfachen**

Die Verfahren der Finanzzuweisung von Bund und Land für Investitionsvorhaben der Gemeinden sind drastisch zu vereinfachen. Bewilligungs- und Kontrollprozeduren dürfen nicht dazu führen, daß auf die Detailausführung des Investitionsvorhabens inhaltlich Einfluß genommen wird.

A These 12 **lternative Planungen untersuchen**

Für kommunale Investitionsvorhaben sind alternative Planungen und Kostenmodelle zu untersuchen. Die Fraktionen haben das Recht, diese Vorplanungen einzusehen.

K These 13 **ommunale Rechnungsprüfung öffentlich machen**

Die kommunale Rechnungsprüfung ist – wie beim Land – grundsätzlich öffentlich durchzuführen. Für die Durchführung besonderer Untersuchungen durch die Rechnungsprüfungsämter ist ein Minderheitenantragsrecht für einzelne Ratsfraktionen einzuführen. Die Berichte der Rechnungsprüfungsämter und die Stellungnahme der Verwaltung sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die kommunalen Rechnungsprüfungsausschüsse haben öffentlich zu tagen.

Impressum

Herausgeber: Freie Demokratische Partei, Landesverband NRW
Steinstraße 44, 4000 Düsseldorf 30

Verantwortlich für den Inhalt: Eberhard Wilde

Redaktion: Markt & Meinung, Meerbusch 1

Bildnachweis: dpa, Düsseldorf

Satz und Druck: Verlag Beleke KG, Essen

März 1980